

MS

Militär & Seelsorge

herausgegeben von der
Evangelischen Militärsuperintendentur

Themenheft 10



Paul G. Nitsche
**Evangelischer
Lebenskundlicher Unterricht**



Themenheft 10

Paul G. Nitsche

**Evangelischer
Lebenskundlicher Unterricht
im Österreichischen Bundesheer**

Neubearbeitung

Wien 2005

Inhalt

Die Seiten 4-19 sind identisch
mit denen des
Evang. Rundbriefes/SNr. 1/2004

Einleitung	4
1 Gesetzliche Grundlagen	5
Das Protestantengesetz 1961 - Konkrete Bestimmungen	
2 Lebenskundlicher Unterricht	9
Didaktisches Bedingungsfeld für den LKU in Niederösterreich - Themenwahl und Lernziele - Stundenablauf - Zusammenfassung	
3 Literaturverzeichnis	18
Gesetzliches - Militärseelsorgliches - Sonstiges - Links	
4 Anhang	
4.1 Gesetzestexte	20
4.2 Der Lebenskundliche Unterricht (GWD, Kader): Grundsätze und Gestaltung	25
4.3 Unterrichtsunterlagen	30
Spiel des Lebens - Verändertes Gottesbild - Angelobungstext - Verlobt, verlobt, verheiratet? - Sätze vollenden	

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Militärseelsorge besteht im sog. Lebenskundlichen Unterricht (LKU). Auch wenn damit offiziell sowohl der Unterricht beim Kaderpersonal wie auch bei den Grundwehrdienern gemeint ist, denkt man dabei in erster Linie an den LKU für GWD; für den LKU beim Kader hat sich – inzwischen auch offiziell – der Begriff „Kadertag“ durchgesetzt.

Nun ist auch der LKU den Veränderungen der Zeit unterworfen. Der Wegfall der kriegserfahrenen Kadergeneration aus dem Aktivbetrieb und vollends der Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung mit der daraus resultierenden verstärkten Einbindung Österreichs in eine europäische, international ausgerichtete Friedenspolitik haben auch zu massiven Verschiebungen im Ausbildungsbetrieb geführt. Das Ausbildungsziel in der Zeit des Kalten Kriegs, möglichst schnell hohe Mobilmachungsstärken im Rahmen einer Milizorganisation auszubilden, führte zu einem Gegenüber zwischen Ausbildungskader und GWD. Das hat sich grundlegend geändert: Für die wichtig gewordenen internationalen Einsätze werden in erster Linie Kadersoldaten herangezogen; der Kadersoldat ist damit nicht mehr „nur“ Ausbilder, sondern auch zu einem Einsatzsoldaten eines Einsatzes, der laufend geschieht, geworden. Das wirkt indirekt auch auf die Ausbildung der GWD zurück.

Parallel zu diesem sicherheitspolitischen Prozess hat sich ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess vollzogen, der gerne mit dem Stichwort der „Postmoderne“ gekennzeichnet wird. Anders gesagt: Auch die jungen Leute, die heute einrücken, sind mit denen vor fünfundzwanzig oder zwanzig Jahren kaum mehr zu vergleichen.

Im negativen Bereich sieht man es deutlicher: Während früher Alkohol durchaus ein Problem war, sind es heute die Drogen. Entstand das Alkoholproblem jedoch auch dadurch, dass junge Soldaten durch das Einrücken z.T. fern ihrer Heimat und ohne Heimschläfer-Erlaubnis sich nach Dienst einen schönen Abend zu machen suchten, wird heute mit dem Drogenproblem ein gesamtgesellschaftliches Problem in die Kasernen hineingetragen. Ein Dauerthema sind Beziehungsfragen, was vornehmlich mit dem Alter der GWD zusammenhängt, zunehmend aber auch beim Kader zum großen Fragenkomplex wird.

Auch die militäretischen Fragestellungen der GWD haben sich durch die Verschiebungen der sicherheitspolitischen Situation Österreichs verschoben. Fragen des Kriegführens im engeren Sinn sind im Selbstverständnis vieler GWD weit entfernt, und sozialetische Fragestellungen werden – entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Werteentwicklung – wichtig: Familie, Freund-/Kameradschaft, Solidarität (auch wenn man sie oft nicht auf sich selber verstehen will).

Nun sind diese Veränderungen ja nicht etwas, das unbemerkt vor sich geht – ganz im Gegenteil. Es ist deshalb überraschend, dass in den letzten zehn Jahren kaum über den LKU gearbeitet worden ist. Alle größeren Untersuchungen fallen noch in die Zeit des Kalten Krieges – und sind dementsprechend heute nicht mehr am letzten Stand.

Der Rundbrief, den Sie in Händen halten, soll hier ein wenig Abhilfe schaffen. Der niederösterreichische Militärpfarrer Mag. Paul G. Nitsche legt

I m p r e s s u m :
Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
DDr. Karl-Reinhart Trauner, Evangelische
Militärsuperintendentur - Der Militärsenior;
AG Stiftgasse, A-1070 Wien, Stiftgasse 2a; e-
Mail: ev.ms-wien@gmx.at. Druck: Heeres-
druckerei, A-1030 Wien. Richtung der Zeit-
schrift: Information über militäretische Fra-
gestellungen sowie über das kirchlich-theolo-
gische Leben. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge müssen nicht unbedingt der Meinung
der Redaktion entsprechen.

hiermit seine Erfahrungen und strukturellen Überlegungen zum LKU vor.

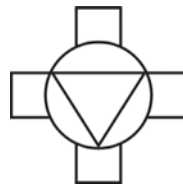
Der evangelische LKU fasst im Normalfall nur zwischen fünf und zehn GWD zusammen. Er ist damit weniger einem schulischen Unterricht vergleichbar als einer strukturierten Gesprächsrunde. Er stellt auch gegenüber dem Religionsunterricht in den Schulen einen eigenständigen Typ des Unterrichtens dar, das durchaus auch hohe Ansprüche an den Unterrichtenden stellt, weil er über den stofflichen Horizont hinaus auch in seinen persönlichen Meinungen und Erfahrungen gefragt ist, darüber hinaus aber auch – ob er das will oder nicht – gewissermaßen zum Repräsentanten des Österreichischen Bundesheeres wird. Dieser Gedanke mag manche im ersten Moment fremd erscheinen, doch ist es gerade dieses Eingebundensein ins System, das bei Bedarf ein wirkungsvolles Eintreten im Sinne der Betreuten möglich macht.

Die vorliegende Arbeit von MilKur Mag. Paul G. Nitsche ist ursprünglich im Herbst 2001 als Religionspädagogische Arbeit für das Examen pro ministerio - die Pfarramtsprüfung am Ende des dreijährigen Vikariats – entstanden. In ihrer aktuellen Überarbeitung arbeitet sie die Erfahrungen der letzten Jahre ein und führt sie fort.

Paul Nitsche beschäftigt sich zunächst mit den gesetzlichen Grundlagen, die 2003 im Richtlinienenerlass neu geregelt wurden, und geht dann intensiv auf die Rahmenbedingungen des LKU ein, wobei er seine Erfahrungen aus dem eigenen Arbeitsbereich, dem Militärkommando Niederösterreich, sehr plastisch einbringt. Der Bogen spannt sich dann weiter über die im Österreichischen Bundesheer nicht streng reglementierte Themenwahl für den LKU bis hin zu konkreten Stundenentwürfen und Unterrichtsmaterialien. Ein Literaturverzeichnis rundet die Darstellung ab.

Neue Wege im Kontakt zu unseren Soldaten und jungen Gemeindegliedern aufzuzeigen, ist Ziel des vorliegenden Hefes.

Karl-Reinhard Trauner, MilSen



*Das Schwert soll kein Christ
für sich und seine Sachen führen oder anrufen;
dagegen für einen anderen
kann und soll er's führen und anrufen,
damit dem bösen Wesen gesteuert und die Rechtschaffenheit
geschützt wird.*

Dr. Martin Luther

0 Einleitung

In der praktischen Ausbildung zum Pfarrer wird im letzten Jahr vor der Pfarramtsprüfung von den jungen Pfarrern einiges an Reflexion erwartet (pro ministerio). Als Militärpfarrer in Niederösterreich (NÖ) verfasste ich die Religionspädagogische Arbeit über den Lebenskundlichen Unterricht (LKU) im Österreichischen Bundesheer (ÖBH). Nun nach drei Jahren Erfahrung im Militär in der Arbeit mit den Soldaten, den Kaderangehörigen und den Grundwehrdienern (GWD), bat mich mein Kollege Militärsenior Karl-Reinhart TRAUNER diese Arbeit zu veröffentlichen. In überarbeiteter Form stelle ich sie dem interessierten Leser gerne zu Verfügung.

Nach einem theoretischen Teil über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Kapitel 1) soll im zweiten Kapitel der LKU und dessen Hintergrund konkret und anschaulich beschrieben werden.



1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Evangelische Militärseelsorge insbesondere für den LKU sind sehr allgemein gehalten. Sie betonen die Autonomie der Evangelischen Militärseelsorge in ihrer fachlichen Funktion, vor allem den Strukturen des Bundesheeres gegenüber.¹

1.1 Das Protestantengesetz 1961

Im § 17 des Protestantengesetzes von 1961, der die rechtliche Grundlage für die Militärseelsorge darstellt, wird auf den LKU im speziellen gar nicht eingegangen. Hier wird nur festgehalten, dass es die Evangelische Kirche ist, die (geistliche) Mitarbeiter autorisiert, um in den Dienst der Militärseelsorge zu treten. Damit legt der Bund die Verantwortung für den Inhalt des Dienstes der Militärseelsorge in die Hände der Evangelischen Kirche.

1.1.1 § 17. Evangelische Militärseelsorge

(1) Der Bund hat der Evangelischen Kirche die Ausübung der Seelsorge an den evangelischen Angehörigen des Bundesheeres (Evangelische Militärseelsorge) zu gewährleisten. Er hat den für die Evangelische Militärseelsorge erforderlichen Personal- und Sachaufwand in ausreichendem Maße bereitzustellen.

(2) Die Evangelische Militärseelsorge untersteht in geistlichen Belangen der Evangelischen Kirchenleitung, in allen anderen den zuständigen militärischen Kommandostellen.

(3) Als Evangelischer Militärseelsorger sind nur geistliche Amtsträger zu bestellen, die von der Evangelischen Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind. Entzieht die Evangelische Kirchenleitung diese Ermächtigung, ist der betreffende

geistliche Amtsträger unverzüglich seiner Funktion als Militärseelsorger zu entheben.

(4) Die näheren Vorschriften über die Evangelische Militärseelsorge sind im Wehrrecht zu erlassen.

1.2 Konkrete Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen des Protestantengesetzes finden sich nicht, wie im Absatz vier angekündigt, im Wehrrecht, sondern sind kirchlicherseits durch den evangelischen Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien im Amtsblatt vom 7. Februar 1974 und staatlicherseits im Richtlinienenerlass 1984 „Evangelischer Militärseelsorgedienst im Bundesheer“ festgehalten, der 2003 novelliert wurde.²

1.2.1 Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H.B. in Wien

Die kirchlichen Regelungen beziehen sich in erste Linie auf die Struktur der Militärseelsorge. Abgesehen davon wird zu Beginn noch einmal festgehalten:

„Die Evangelische Militärseelsorge untersteht in geistlichen Belangen der Evangelischen Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) in allen anderen Angelegenheiten den zuständigen militärischen Stellen. Als evangelischer Militärseelsorger (Berufs- und Reserveoffiziere) sind nur geistliche Amtsträger zu bestellen, die von der Evangelischen Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind.“³

Die Selbständigkeit der „geistlichen Belange“ von staatlichen Interessen und damit die klare Trennung zwischen Kirche (Inhalt) und Staat (Struktur) in der Militärseelsorge ist sowohl staatlicherseits (vgl. Protestantengesetz 1961), als auch

kirchlicherseits die Bedingung für eine „Zusammenarbeit“ in der Militärseelsorge. Vom Oberkirchenrat wird der LKU lediglich im Abschnitt III Absatz 2 erwähnt:

„Zu den Aufgaben des Militärpfarrers gehört:

a) Lebenskundlicher Unterricht gemäß Erlass vom 29. Oktober 1959, Zahl 66.807-Präs/I/59⁶⁴

Der zitierte Erlass vom 29. Oktober 1959 wurde im Erlass vom 29. März 1984, Zahl 10 200/621-1.2/84 neu geregelt und

„biemit [der alte Erlass von 1959] außer Kraft gesetzt.“⁶⁵

Der Erlass des Jahres 1984 wurde durch die Neufassung 2003 der Richtlinien für die Evangelische Militärseelsorge ersetzt.

1.2.2 Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien (2003)

Hierin ist einiges über den LKU und dessen Rahmen festgehalten:

1.)

„Der Lebenskundliche Unterricht ist [...] Teil der Ausbildung der Soldaten im Bundesheer [...].“⁶⁶

Dem LKU wird – wie auch im Erlass 1984 – das Prädikat „Ausbildung“ verliehen. Damit steht er gleichwertig neben anderen Ausbildungen des ÖBH. Im Zweifelsfall kann sich der Militärseelsorger darauf berufen. Der LKU darf nicht aufgrund anderer militärischer Vorhaben entfallen.

2.) Inhaltlich wird diese Ausbildung eindeutig in den Rahmen der

„Grundlagen christlich-evangelischen Glaubens [...] [gestellt; mit dem Ziel] die sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Menschen, die über das fachliche Können hinaus den Wert des Soldaten bestimmen und ihm Hilfen für sein tägliches Leben geben, zu fördern.“⁶⁷

Im LKU soll es nicht um militärisches Können gehen, sondern darüber hinausgehen. Er hat den Menschen, den Soldaten, mit seinen aktuellen Fragestellungen im Blick:⁸ „Der (Selbst)Wert des Soldaten“, „Der Alltag des Soldaten“, „Der Umgang mit Herausforderungen“, usw. .

„Dementsprechend sind in diesem Unterricht solche sittliche Fragen zu behandeln, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für das Zusammenle-

ben in der Gemeinschaft wesentlich sind. Insbesondere soll der Lebenskundliche Unterricht jedem Einzelnen die Verantwortung für seine Lebensführung sowie die Notwendigkeit von Selbstzucht und Maß erkennen lehren und sein Pflichtbewusstsein stärken.“⁶⁹

Es liegt m. E. nicht im Bereich des Machbaren, diese Inhalte den GWD im klassischen Sinne zu lehren oder beizubringen. Hierbei handelt es sich vielmehr um Erkenntnisse eines jeden Einzelnen, die (wenn überhaupt) aus dem Alltag und dessen Reflexion hervorgehen. Dennoch ist es in praxi möglich, Quellen aufzuzeigen,

„die dem Leben Sinn geben und [gegebenenfalls] zu jener Ordnung hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert ist. Der Lebenskundliche Unterricht ist daher auch ein Beitrag zur Erwachsenenbildung.“¹⁰

Der LKU ist u.a. der Ort im ÖBH, in dem die Diskussion von Werten, die Reflexion des ÖBH und die Entwicklung eines eigenen Standpunktes von den Soldaten gewünscht wird.

3.)

„Der Lebenskundliche Unterricht für Angehörige der evangelischen und methodistischen Konfession ist bei allen Organisationseinrichtungen des Ressorts vorzugsweise auf Einheitsebene und dieser Ebene gleichgestellten Organisationseinheiten bzw. in Bereichen, wo dies aus Zweckmäßigkeitsgründen sinnvoll erscheint, auf höherer Ebene zusammengefasst, jeweils gesondert für

- Grundwehrdienst leistende Soldaten, Frauen im Ausbildungsdienst und Zeitsoldaten mit einem Verpflichtungszeitraum bis zu 6 Monaten sowie

- Chargen in Kaderfunktion, Unteroffiziere, Offiziere und andere Bedienstete des Ressortbereichs des BMLV abzuhalten.“¹¹

GWD und Zeitsoldaten (sie sind nur einige Monate beim Herr) sollen getrennt unterrichtet werden von den beim ÖBH Angestellten. Das macht Sinn, da die Lebenssituation und damit auch die Lebensfragen der jeweils Betroffenen völlig unterschiedlich sind.

4.) Als zeitlicher Rahmen ist für den LKU

„monatlich [...] die] Dauer von mindestens einer Stunde [vorgegeben, die] im Einvernehmen mit den zuständigen Kommandanten bzw. Dienststellenleitern festzusetzen“¹² ist.

Im konkreten Fall vereinbaren der Pfarradjunkt und der jeweils zur Einheit gehörende dienstführende Unteroffizier die Termine für den LKU.

5.)

„Der Lebenskundliche Unterricht ist Dienst und somit während der Dienstzeit von den Offizieren des Militärseelsorgedienstes durchzuführen“.¹³

Damit soll einerseits der Eventualität entgegen gewirkt werden, dass der LKU außerhalb der Dienstzeit stattfinden und zu wenig ernst genommen werden könnte. Andererseits soll offensichtlich werden, dass der LKU Dienst ist. Der Offizier des Militärseelsorgedienstes, also der Militärpfarrer hat für die Durchführung zu Sorgen. Dieser klare Auftrag ist v. a. dort hilfreich, wo die Arbeit der Kirche an den Rand gedrängt wird.

6.) Dienst für alle,

„Zur Teilnahme am Lebenskundlichen Unterricht der Evangelischen Militärseelsorge sind – mit Ausnahme des diesem Unterricht zeitlich vorgelagerten Einführungsvertrags, für den generelle Teilnahmepflicht besteht – jene Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst leistenden Soldaten verpflichtet.“¹⁴

Die Teilnahme am LKU ist nicht verpflichtend (damit wird die Weisung des StGG 1867 erfüllt) – abgesehen von der Einführung. Somit besteht im „Nicht-Verpflichtet-Sein“ ein wichtiger Unterschied zum Grundwehrdienst (der ja staatlich angeordnet und verpflichtend ist).

Diese Regelung betrifft Präsenzdienner

„welche evangelischen oder methodistischen Glaubensbekenntnisses sind und sich nicht spätestens am vorangehenden Werktag (Dienstag) bei ihrem unmittelbaren Dienstvorgesetzten von der Teilnahme befreien haben lassen. Diese Befreiung kann sich entweder auf die nächste oder auf alle Unterrichtseinheiten beziehen. Eine Ablehnung dieses Befreiungsantrages ist nicht möglich.“¹⁵

7.) Dem Aspekt der Glaubensfreiheit¹⁶ wird genüge geleistet, indem jedem Präsenzdienner die Freiheit ermöglicht wird, den LKU zu besuchen:

„Unter den selben Voraussetzungen sind auch Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst leistende Soldaten ohne Bekenntnis oder anderer Bekenntnisse berechtigt, am Evangelischen Lebenskundlichen Unterricht teilzunehmen, sofern sie nicht am römisch-katholischen Unterricht teilnehmen“¹⁷

Niemand soll zum LKU gezwungen werden (damit wird der LKU der staatlich garantierten Freiheit zur „Religionsausübung“¹⁸ gerecht). Die entsprechende Regelung für eine Ersatztätigkeit zum LKU soll das garantieren:

„Präsenz- bzw. Ausbildungsdienst leistende Soldaten, die von

der Teilnahme am Lebenskundlichen Unterricht befreit wurden, sind während der Durchführung des Unterrichtes zu einer anderen angemessenen Dienstverrichtung heranzuziehen. Diese Dienstverrichtung ist so zu gestalten, dass sie weder als Zurücksetzung noch als Bevorzugung empfunden wird.“¹⁹

Anmerkungen

1 Die Autonomie der Militärseelsorge ist relativ. Hierzu muss zwischen *fachlichen* (= inhaltliche und geistliche) und *strukturellen* Fragestellungen unterschieden werden. *Strukturell* ist die Militärseelsorge in das Bundesheer (BH) und in dessen Strukturen eingebunden. Hier besteht die Autonomie u.a. darin, dass dem Militärseelsorger ein Fahrzeug vom BH zu Verfügung gestellt wird, damit er sich möglichst autonom bewegen kann, um dort hinzukommen, wo er gebraucht wird. Ansonsten ist der Militärseelsorger als Soldat (mit Uniform, Dienstvorschriften, Zeitregelung, Gehaltsschema, usw.) in das System BH fix eingebunden und – strukturell gesehen – nicht autonom. *Fachlich* dagegen bekommt der Militärseelsorger keine Richtlinien vom BH, da er ja als Theologe selber die Fachkraft in seinem Fachgebiet darstellt. Es kommt sogar häufig vor, dass Soldaten gerade diese fachlichen Kompetenz beim Militärseelsorger suchen: z.B. bei liturgischen Feierlichkeiten und deren Ablauf, religiösen Inhalten und deren Richtigkeit, ökumenischen Fragen und konfessionellen Grenzen, aber auch für spirituelle Überlegungen ist der Militärseelsorger Ansprechpartner. Der Militärseelsorger ist die Fachkraft in religiösen aber auch für seelsorgerliche Fragen. Aus diesem Grund (und auch, weil es hierzu gesetzliche Bestimmungen gibt) wird und kann ihm (dem evangelischen) in diesen Belangen niemand etwas vorschreiben. Fachlich ist der Militärseelsorger autonom. Strukturell muss der Militärseelsorger die Zusammenarbeit mit den anderen suchen und erwirken.

2 Sowohl der *kirchliche* Erlass des evangelischen Oberkirchenrates A. u. H.B. in Wien aus dem Amtsblatt vom 7. Februar 1974 als auch *staatlicherseits* der Abschnitt B „Aufgaben der Evangelischen Militärseelsorge“ im speziellen der Absatz I „Lebenskundlicher Unterricht und wehretische Fortbildung“ der Richtlinien von 2003 für die Evangelische Militärseelsorge finden sich im Anhang vollständig abgedruckt.

3 Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien; 12. Zl. 901/74 vom 7. Feber 1974. In: Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich. Jahrgang 1974, Stück 2, Ausgegeben am 28. Februar 1974. S.7.

4 Erlass d. OKR 1974. a.a.O.

5 Richtlinienerrlass – Militärseelsorgedienst im Bundesheer; Erlass vom 29. März 1984, Zahl 10 200/621-1.2/84. In: Verlautbarungsblatt I des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Jahrgang 1984. Wien, 11. April, 28. Folge.

6 Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; Erlass vom 1. April 2003, GZ: 90595/6-Präs./2003. In: Verlautbarungsblatt I des Bundesministerium für Landesverteidigung. Jahrgang 2003. Wien, 21. Mai, 14. Folge. Absatz „Lebenskundlicher Unterricht und wehretische Fortbildung“, 1.a.

7 Ebda.

8 Vgl. Kapitel „Aufgabe der Militärseelsorge“.
9 Ebda.
10 Ebda.
11 Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; a.a.O. Abschnitt B, Absatz II, Punkt 1.b.
12 Ebda.
13 Ebda.
14 Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; a.a.O. Abschnitt B, Absatz II, Punkt 1.c.

15 Ebda.
16 Bzw. Religionsübungsfreiheit. Vgl. GAMPL Inge, Staatskirchenrecht. Leitfaden. Wien. 1989. S.17. und vgl. Fußnote 18.
17 Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; a.a.O. Abschnitt B, Absatz II, Punkt 1.c.
18 Religionsfreiheit umfasst sowohl die Freiheit zur, als auch die Freiheit von der Religion. Es soll weder in die eine oder in die andere Richtung ein Zwang sein.
19 Ebda.



2 Lebenskundlicher Unterricht

2.1 Didaktisches Bedingungsfeld für den LKU in Niederösterreich

Um die Aufgabe, den Inhalt und den Ablauf des LKU in Niederösterreich verstehen zu können, ist es notwendig, die Rahmenbedingungen genauer zu betrachten.

2.1.1 Situation der Grundwehrdiener

Die Lebensbedingungen eines Grundwehrdieners (GWD) unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht zu denen einer zivilen Person.

2.1.1.1 Auswahl zwischen Arbeitsdienst oder Waffendienst

Der männliche österreichische Staatsbürger ist gesetzlich entweder zu zwölf Monaten „Arbeitsdienst“ (Zivildienst) oder zu acht Monaten Dienst mit der Waffe (Präsenzdienst) verpflichtet.¹ Ob dies angenehm oder sinnvoll ist, steht hier nicht zur Debatte. Diese acht bzw. zwölf Monate Lebenszeit sind – wie eine Steuer – an den Staat abzugeben. Man kann generell davon ausgehen, dass sich die Motivation bei den Betroffenen in Grenzen hält. Nur wenige würden den Grundwehr- oder Zivildienst freiwillig absolvieren.

Auch wäre es falsch zu behaupten, dass nach der Wahl zwischen Grundwehr- bzw. Zivildienst die „Freiwilligkeit“ für den jeweiligen Dienst gegeben ist. Beides wird als Verpflichtung empfunden, der man sich nicht entziehen kann. Viele wählen den Grundwehrdienst, weil er bedeutend

kürzer ist. Einige wählen gar nicht und machen somit ebenfalls (sofern sie „tauglich“ sind) den Grundwehrdienst. Andere machen den Präsenzdienst aus Pflichtbewusstsein. Die Einstellungen, mit denen die Grundwehrdiener (GWD) zum Bundesheer kommen und dann auch im (ersten) LKU² sitzen sind sehr unterschiedlich.

2.1.1.2 Atmosphäre des Zwangs

Menschen, die eine Sache nicht aus eigenem Antrieb heraus machen, sondern sich dazu gezwungen fühlen, sind verständlicherweise wenig motiviert, manche leisten sogar Widerstand.

Bei neu eingerückten GWD kann man tendenziell von einem Unmut ausgehen, der sich unterschiedlich äußert. Wenn ein Auszubildender geschickt und fähig seine GWD führt, gelingt es ihm, diese Spannung zu überwinden und es kann in der Ausbildung zu einem Miteinander kommen. Wenn die Situation – im schlechtesten Fall – eskaliert (das kann an den Auszubildenden, aber auch am Verhalten einzelner GWD liegen), wird sich in einer Atmosphäre des Zwanges das Prinzip, „Druck erzeugt Gegendruck“ durchsetzen.

Diese Zusammenhänge können im LKU aufgezeigt und diskutiert werden und sind im ersten LKU, zu einem fixen Baustein³ geworden.

Für den GWD ist seine Freiheit, den Tagesablauf selbst zu gestalten, stark eingeschränkt. Der Wunsch, dem zu entgehen, ist nachvollziehbar. Es kommt immer wieder vor, dass ein GWD, um dem Druck zu entgehen, zu Hause bleibt und in der Früh nicht zum Dienst und zur Standeskontrolle erscheint. Die Militärstreife wird verständigt, um den Abgängigen zu suchen. Aus der Wehrpflicht gibt es kein Entkommen. Der abtrünnige GWD muss mit einer Strafe rechnen. – Es ist nicht verwunderlich, dass der GWD sich in einer Atmosphäre des Zwangs erlebt.⁴

2.1.1.3 Neue Lebenssituation

Das Herausgenommen-Sein aus dem gewohnten sozialen Umfeld und Alltag bedarf einer Umstellung. Dazu gehören die Uniform, der Dienst mit der Waffe, eine strenge Ordnung, viele neue Gesichter, meist ein Gruppenzwang, ein hierarchisches System mit Befehlen, körperliche Belastungen, unzählige Wartezeiten, die mit Situationen extremen Zeitdrucks wechseln, die Trennung von der Familie und ggf. der Freundin, strenge disziplinierte Vorschriften, Disziplinierungsmaßnahmen, Schulungen und unzählige Informationen. Das sind die ersten Eindrücke der GWD, die je nach Vorwissen (bzw. Vorurteil) und Einstellung zum Bundesheer unterschiedlich erlebt und verarbeitet werden.

Schüler, die direkt aus der Schule ins ÖBH kommen, erleben diese Umstellung am einschneidendsten. Ein Geselle, der viele Geschwister hat, der in einer Lehre Vorgesetzte und Dienstzeit kennen gelernt hat, der handwerklich geschickt und körperlich trainiert ist, findet sich schnell zurecht. Dialoge im LKU zwischen „behüteten“ Schüler-GWD und „abgebrühten“ Gesellen-GWD sind sehr interessant und zumeist fruchtbar.

2.1.2 Organisation

2.1.2.1 Strukturen schaffen

Jede Einheit ist bei einem neuen Einrückungstermin verpflichtet, die evangelischen GWD der evangelischen Militärpfarre binnen zehn Tagen zu melden.⁵ Leider treffen diese „GWD-Meldungen“ nicht regelmäßig ein. Deshalb ist nicht genau bekannt, wo überall evangelische GWD vorhanden sind.

Um diesen Meldungen nachzugehen, sind Gespräche und Vorstellungsrunden bei den jeweiligen Kommandanten notwendig.⁶ Der LKU wird durch den Pfarradjunkt in Absprache mit den Einheitskommandanten terminlich und örtlich fixiert und in Form eines Befehls an die Einheiten geschickt.

2.1.2.2 Mit Grenzen

Es kommt vor, dass der vereinbarte LKU im Dienstplan der GWD nicht festgehalten wird. Der Termin wird vergessen und ein Teil der GWD ist nicht anwesend. Auch kommen zusätzliche GWD, von denen wir nichts wissen, weil zwar der Befehl

zum LKU in den Dienstplan aufgenommen wurde, aber deren Meldung an die Militärseelsorge vergessen wurde.

Andere GWD wiederum bekommen für den LKU nicht frei (obwohl das in den gesetzlichen Richtlinien anders geregelt ist) oder sind unabhkömmlich (was schwer nachprüfbar ist). Einheiten verlegen auf Übungen (nur selten wird das zurückgemeldet) oder sind an der Grenze⁷ (darüber könnte man auch bei der Terminvereinbarung informiert werden). GWD befinden sich im Krankenzimmer (weil sie krank sind oder so tun als ob) oder sind anderwärtig abgängig (und niemand weiß Bescheid).

Die Gruppengröße im LKU ist somit jedes Mal von Neuem eine Überraschung. – Auf die LKU-GWD-Liste ist kein Verlass. Sie dient nur, um fehlenden GWD-Meldungen und nicht erschienenen GWD nachgehen zu können.

2.1.2.3 Evangelisch in Niederösterreich

Der Anteil der Evangelischen in Niederösterreich liegt bei etwa 3 % der Bevölkerung. Damit ist die Zahl der Evangelischen GWD in den einzelnen Kasernen sehr gering. Der evangelische Militärfarrer in NÖ ist für 24 Kasernen zuständig. Evangelische GWD werden zum LKU regional zusammengeführt. Das bedeutet für das zuständige Kader einen gewissen Mehraufwand und für einige GWD ein willkommener Vormittags- oder Nachmittagsausflug in eine andere Kaserne.

2.1.2.4 Bunte Vielfalt

Zu all dem (abweichende Ausbildungen, verschiedene Einrückungstermine, andere Einheiten, unterschiedliche Kasernen) kommt, dass die GWD im LKU auch vom Bildungsstand höchst uneinheitlich sind: Da sind der Arbeiter und der Diplomingenieur, der 18jährige Maturant und der 32jährige Computerfachmann, der alteingesessene Waldviertler Bauernsohn und der dunkelhäutige Neo-Österreicher.

2.1.2.5 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten, die für den LKU zur Verfügung gestellt werden, sind in den verschiedenen Kasernen sehr unterschiedlich. Einige Beispiele seien genannt:

❖ In *Langenlebarn* gibt es eine eigene Kirche in

der Kaserne, an die ein 20m²-Raum anschließt. Er ist dunkel, die Wände sind mit Holz vertäfelt, in der Mitte steht ein großer Tisch (für etwa 10 bis 15 Personen) mit einem dunkelgrünen Filztischtuch bedeckt. Die Atmosphäre dieses Raumes, der für den LKU in kleineren Gruppen gedacht ist, entspricht der einer Jägerhütte.

❖ In *Horn* waren einmal alle Lehrsäle besetzt und der LKU fand in einem Nebenraum der Unteroffiziersmesse statt. In dem Nebenraum, der eher einem Saal glich, befanden sich etwa sieben Sitzgarnituren mit Couchtischen. Wir setzten uns in eine davon.

❖ In *St. Pölten* logiert die LKU-Gruppe im Aufenthaltsraum der Stabskompanie, der eine kleine Bar, zwei große längliche Tische (aus mehreren Küchentischen zusammengesetzt) und Stühle enthält.

❖ In *Baden* erinnert der Lehrsaal an die Schulzeit: Mit einer Tafel, mehreren Bankreihen, den dazugehörigen Stühlen und einem Lehrertisch ausgestattet. Regelmäßig lasse ich die Tische beiseite schieben und bitte die GWD einen Sesselkreis zu bilden.

2.1.2.6 Medien

Der Einsatz von Medien wie Overhead oder TV-Gerät ist oftmals schwierig, da die örtlichen Möglichkeiten zu unterschiedlich sind. Zudem ist das Gespräch von Mensch zu Mensch eine angenehme Form, um mit den GWD in Kontakt zu treten.

2.1.2.7 Zusammenfassung

Beim LKU kann sich der Militärpfarrer weder auf die Gruppengröße noch auf die Art der Zusammensetzung der Gruppe einstellen. Eine breite Flexibilität für Rahmen und Situation ist notwendig, um auf unvorhergesehene Eventualitäten eingehen zu können. Daher liegt der Entschluss nahe, einige „Bausteine“ (Unterrichtsteile) didaktisch und inhaltlich vorzubereiten und den Stundenverlauf dann an die konkrete Situation anzupassen, um (trotz allem) möglichst viele GWD in den LKU einbinden zu können.

2.2 Themenwahl und Lernziele

2.2.1 Sich gegenseitig kennen lernen und Vertrauen fassen

Der erste LKU bildet den Erstkontakt zum Militärpfarrer. Kennenlernen und Vertrauen fassen sind die Grundbedingungen für ein aufrichtiges Miteinander.

2.2.2 Die Militärseelsorge arbeitet anders - die Rolle des Militärseelsorgers

Weiters schien es mir notwendig, den Zusammenhang zwischen meinem Dienst und dem Heer, aber auch die Differenzen in der Aufgabenstellung (zwischen der Militärseelsorge und dem Heer) herauszustrichen:

2.2.2.1 Ziel der Struktur des Heeres

Das Heer mit seiner hierarchischen Struktur scheint mir durchaus sinnvoll, um möglichst effizient und geordnet mit Menschenkraft und Ausrüstung eine Arbeit ausführen zu können. Ob das nun in einer Hochwasserkatastrophe das möglichst rasche Aufschichten von Sandsäcken am Flussufer, bei einem Lawinenunglück das Ausgraben von Menschen unter den Schneemassen, beim Grenzeinsatz das Aufhalten von Flüchtlingen entlang von vielen Kilometern Grenze oder im Krieg eine Verteidigung eines wichtigen strategischen Punktes ist, immer gibt es einen Auftrag, der ausgeführt werden soll. Die Menschen dahinter sind das notwendige Werkzeug, um den Auftrag auszuführen. So wie auch Werkzeug regelmäßig erneuert und ausgetauscht wird, werden militärisch auch die Menschen, wenn sie durch Erschöpfung, Verletzung oder im schlimmsten Fall durch Tod ausfallen, ausgewechselt.

Ein Beispiel aus dem Leben der GWD: Bei der Angelobung stehen die anzugelobenden Rekruten geordnet in Reih und Glied. Sie repräsentieren in ihrer Aufstellung das Österreichische Bundesheer und machen so die militärische Ausbildung, Ordnung und Struktur anschaulich. Angelobungen

finden meistens im Freien (bei jedem Wetter) statt. Die GWD nehmen bis zu einer Stunde vor Beginn des Festaktes Aufstellung und bleiben dann so lange stehen, bis die Feierlichkeit vorbei ist. Das kann bis zu drei Stunden Stehzeit bedeuten. Bei einzelnen GWD lässt der Kreislauf aus und sie fallen in der Formation um. Diese werden von den Sanitätern herausgezogen und die dahinterstehenden GWD rücken auf.

Hier werden nicht einzelne Menschen und Individuen repräsentiert, sondern eine Organisation in ihrem Verband. Im System Heer kann es deswegen leicht passieren, dass der Mensch als Individuum zu kurz kommt.

2.2.2.2 Aufgabe des Militärseelsorgers

Die Aufgabe des Militärseelsorgers ist genau dieses Individuum. Ihm geht es nicht um den Auftrag, sondern um die Menschen dahinter: wie es ihnen geht, was sie freut und was sie bedrückt, wie sie ihr Leben gestalten, welche Fragen sie beschäftigen, usw. .⁸

2.2.2.3 Die Rolle als Offizier

Warum wird der Militärpfarrer, obwohl er meistens wenig militärische Ausbildung hat, gleich am Anfang Oberleutnant und kurz darauf Hauptmann? – Das stimmt nur teilweise so.

Die eigenen Dienstgradbezeichnungen (z.B. Militärkaplan statt Oberleutnant, Militärdekan statt Oberst)⁹ verdeutlichen, dass der Militärpfarrer zwar ein „Offizier“, doch seine Rolle eine andere ist.¹⁰ Äußerlich trägt zwar der Militärseelsorger den goldenen Dienstgrad, doch ist es nicht seine Aufgabe, als Vorgesetzter Ordnung und Disziplin herzustellen, für eine gute Ausbildung (den Auftrag) zu sorgen, als „Chef“ die Einheit zu führen.

Beim Bundesheer ist der Dienstgrad ein Zeichen der militärischen Ausbildung und Ausdruck der Dauer der Dienstzeit im ÖBH. Der Militärpfarrer ist da eine Ausnahme. Er bekommt seinen Offiziersrang (Dienstgrad) nicht aufgrund seiner militärischen Ausbildung, sondern, damit er agieren kann (als Seelsorger erfährt der Militärpfarrer oft viel mehr, als mancher andere – und vereinzelt z.B. bei Suizidgefahr besteht enormer Handlungsbedarf). So hat sein Wort in der Hierarchie der Dienstgrade Gewicht. Der Rang des Offiziers gibt dem Militärpfarrer die Möglichkeit, auf jeder Ebe-

ne (Offizier, Unteroffizier und GWD) einzuwirken.

Um die Verwechslung zwischen den Dienstrang und Dienstgrad des Militärpfarrers auszuschließen, befindet sich über den goldenen Sternen des Dienstgrades ein großes Kreuz, was aussagt, dass er im Dienstgrad kein Oberleutnant, sondern ein Militärkaplan, kein Oberst, sondern ein Militärdekan ist.¹¹

2.2.2.4 Der LKU

Der Militärseelsorger ist für die Menschen da, sowie auch der LKU. Mindestens eine Stunde im Monat soll für die GWD, mit ihrem Befinden, ihren Fragen und ggf. auch ihren Sorgen und Nöten da sein. Zusätzlich bietet der LKU neben dem seelsorgerlichen Aspekt auch die Möglichkeit des „Luftholens“ und des „Dampf ablassens“. In einem Fragebogen hat ein GWD so seine Motivation für den LKU ausgedrückt: „dass ich eine Stunde frei habe und ein normaler Mensch sein kann“.

2.2.3 Boden für ein Gespräch bereiten - Lebenssituation thematisieren

Der LKU soll einen positiven Rahmen bilden.

2.2.3.1 Der Grundwehrdienst als Herausforderung

Die GWD sollen die Gelegenheit haben, eine eigene „Standortbestimmung“ zu machen (wo und in welcher Lage befinde ich mich nun, und wie gehe ich damit um). Sie können so zur Erkenntnis gelangen, dass sie in ihrer Situation nicht alleine sind (es gibt neben den Kameraden¹² auch den Militärpfarrer¹³). Der LKU bietet die Chance, eigene Erlebnisse durch andere Perspektiven und Berichte zu relativieren¹⁴ und Kontingenzbewältigung¹⁵ entwickeln, in dem sie von anderen Lösungsstrategien (wie gehen andere mit ihrer Lage um) zu hören bekommen. Vielleicht ist es auch möglich neue Antworten auf die Sinnfrage (in Bezug auf die Zeit im Bundesheer, in Bezug auf die eigene Lebenszeit, im Bezug auf religiöse Fragen)¹⁶ zu finden.

2.2.3.2 Rundbrief für GWD

Einerseits um die evangelische Militärseelsorge vorzustellen und andererseits um das zweite Lernziel abzudecken¹⁷, bekommt der GWD im ersten LKU ein Faltblatt, den „Rundbrief für GWD“. Er enthält auch einen Diskurs, wie Militär und Christsein zusammenpassen.

2.3 Stundenablauf

Aus all den bisher geschilderten Vorkenntnissen entwickelte ich folgenden Stundenablauf:

Erster Lebenskundlicher Unterricht			
Zeit in Min.	Aktivität	Medium	soz. Form
5	Persönliches Begrüßen mit Handschlag	Handschlag	MS-GWD
5	Einnehmen der Plätze und Kontrollieren der Anwesenheit	GWD-Listen	MS-GdGWD
5	„Rundbrief für GWD“ verteilen	Rundbrief für GWD	GWD
5	Vorstellung meiner Person	Monolog	MS
10	Darstellung der Aufgaben u. der Rolle des Militärseelsorgers	Monolog	MS
5	Möglichkeit für erste Rückfragen	Dialog	GdGWD-MS
15	Vorstellungs- und Ergehensrunde	Gruppe	GdGWD
9	Eingehen auf mögliche Fragen und / oder Einsatz der Bausteine	Unterlagen / Dialog	MS-GdGWD
1	Hinweis auf die Freiwilligkeit des LKU	Monolog	MS-GdGWD

Die verwendeten Abkürzungen bedeuten:

GWD..... einzelner Grundwehrdiener

MS..... Militärseelsorger

GdGWD..... Gruppe der Grundwehrdiener

2.3.1 Begrüßung

Im Normalfall, wenn GWD in Uniform auf einen Höherrangigen in Uniform treffen (und das sind alle außer den anderen GWD), haben die GWD diesen zu grüßen (zu salutierten). Im LKU begrüße ich jeden mit Handschlag. Als Militärpfarrer setze ich damit eine Geste des persönlichen Kontakts. Dadurch wird deutlich, dass der LKU einen besonderen Rahmen gibt – anders, als es die GWD sonst im ÖBH gewöhnt sind.¹⁸

2.3.2 Einnehmen der Plätze und Kontrollieren der Anwesenheit

Da die Räumlichkeiten sehr unterschiedlich sind,¹⁹ ist jedes Mal bewusst auf die Sitzordnung zu achten. Es macht einen Unterschied, ob der Pfarrer mit den GWD in einer Runde sitzt oder ihnen frontal in einem Lehrsaal gegenüber steht.

Anschließend gibt es eine Anwesenheitskontrolle anhand der GWD-Listen.²⁰ So erfahre ich von jedem GWD den Namen, die Kaserne und die Einheit (der er zugeteilt ist). Auch die anderen GWD können sich so orientieren, wer da noch alles in der Runde sitzt und wo der herkommt.²¹

2.3.3 „Rundbrief für GWD“ verteilen

Als Erstkontakt mit der Militärseelsorge wird gerne und interessiert der Rundbrief²² entgegengenommen, auf dessen Rückseite meine Adresse und Telefonnummern stehen. Das soll die Kontaktaufnahme seitens der GWD, wenn sie ihren Militärpfarrer sprechen wollen, erleichtern.

2.3.4 Vorstellung meiner Person

Meine persönliche Vorstellung enthält meine Herkunft, meinen Ausbildungsverlauf und meine familiäre Situation. Nur zu jemanden, den man kennt, kann man vertrauen fassen. Als Militärseelsorger gehört es zu meinen Aufgaben, Vertrauensperson zu sein.

2.3.5 Darstellung der Aufgaben und der Rolle des Militärseelsorgers

Der Hintergrund der evangelischen Militärseelsorge in NÖ²³, meine Aufgaben als Militärpfarrer²⁴, meine Rolle im Bundesheer²⁵, das System „Heer“²⁶ und die Eigenständigkeit des Militärseelsorgers²⁷

sind Thema. Die besondere Rolle des Militärseelsorgers²⁸ kann am Beispiel der Rede bei der Angelobung deutlich werden:

Bei jeder Angelobung sprechen vier Redner. Der erste ist der Bürgermeister der Gemeinde, in welcher die Angelobung stattfindet. Er begrüßt die Ehrengäste stellt seine Gemeinde kurz vor. An zweiter Stelle kommt die Militärgeistlichkeit – ein evangelischer und ein katholischer Militärpfarrer. Dann spricht der militärisch Höchstanwesende über die Aufgaben und Leistungen des Bundesheeres, und als letzter vor der Gelöbnisformel hat der zivil Höchstanwesende das Wort. Sein Thema ist die Politik und das Heer.

Die einzigen Redner, die inhaltlich frei sind, sind die Militärgeistlichen. Eine Kurzgeschichte oder ein Bibeltext des Zuspruchs kombiniert mit einem Segensgebet sind m. E. am passendsten. Daran wird deutlich, dass die Militärseelsorge zwar Teil des Systems ist, doch in dem System nicht aufgeht. Ihr geht es um die Menschen, die in diesem System stehen.

Abschließen muss das Thema Schweigepflicht (bzw. das Schweigerecht) des Militärseelsorgers (ändern gegenüber) erwähnt werden. Eine wichtige Grundlage, um ein offenes „Miteinander-Reden“ in einem vertraulichen Rahmen zu ermöglichen. – „Die Militärseelsorge arbeitet anders“.

2.3.6 Möglichkeit für erste Rückfragen

In einer Einsatzstruktur sind Kritik und Rückfragen eher hinderlich und sind selten gewünscht. Im LKU haben Rückfragen, Ergänzungen und auch Widerspruch ihren Platz. Der Militärpfarrer kann einen Rahmen hierfür bieten, auch wenn es nicht immer einfach ist, Rede und Antwort zu stehen.

2.3.7 Vorstellungs- und Ergehensrunde

Die GWD werden reihum zu Wort gebeten,

- a) sich (*noch einmal*) vorzustellen,
- b) *zu erzählen*, was sie vor dem Grundwehrdienst gemacht *haben*,
- c) wo *sie* stationiert sind,
- d) wie es ihnen dort (er)geht
- e) *und* wie *sie* damit umgehen.

Durch a) und b) wird der Zustand vor dem Grundwehrdienst dargestellt. In c) und d) bekommen die GWD strukturiert Raum, über ihre jetzige Lebenssituation und über ihre Gefühle zu sprechen. Die Pointe liegt in e), da jeder GWD die Spannung²⁹ zwischen ab) und cd) bereits in seinem Alltag (meist unreflektiert) löst. Es ist erstaunlich, wie viel unterschiedliche „Lösungsstrategien“³⁰ junge Menschen entwickeln. Im Laufe des LKU bekommt jeder GWD mehrer Lösungen für die Zeit im ÖBH (von seinen Kameraden) zu hören und es entsteht „Lebenskunde“, durchaus auch außerhalb des ÖBH verwendbar.

2.3.8 Bausteine für den LKU

Die GWD und ihre Fragen machen den LKU aktuell. Vorbereitete Bausteine können beim Unterricht helfen:

2.3.8.1 Rolle des GWD

Der LKU ist einer der wenigen Orte im ÖBH, der genug Raum, Offenheit und Vertraulichkeit hat, die Lage des GWD zu bedenken und zu diskutieren. Bereits das Zugeständnis meinerseits, dass jegliche Umstellung in einem neuen Umfeld eine Belastung darstellt³¹ und es einer Eingewöhnungsphase bedarf, wirkt entlastend.

2.3.8.2 Sinnfrage – Wer kann sie beantworten?

Ein GWD ist ein Mensch, der als kleines Mädchen im großen System immer wieder etwas tun muss, wo er den Sinn der befohlenen Aktion nicht (er)kennt. Vieles erscheint sinnlos und so begeben sich immer wieder GWD auf die Sinnsuche. Meist bleiben sie jedoch nicht beim Bundesheer stehen, sondern weiten die Frage auch auf den Sinn ihrer Lebenszeit und ihres Leben überhaupt aus. Dieser „Baustein“ soll spielerisch diese Fragen entlang der Werte entfalten,³² und den GWD dazu anregen, selber Lebensziele zu setzen, die es wert sind, gelebt zu werden. Die Grundlage für diesen Baustein sind zwei DinA4-Blätter, die sich im Anhang abgedruckt finden.

2.3.8.3 Gottesbild

Oft mündet die Sinnfrage auch in die Frage nach Gott ein. Der Militärseelsorger ist da die erste Ansprechperson, von der man sich die notwendige Kompetenz erwarten kann. – Die Frage nach Gott lässt sich jedoch nicht so einfach beantworten.

Manchmal hat der verdichtete Text „Verändertes Gottesbild“ von Leo TOLSTOI, der sehr anschaulich die Trennung zwischen Gott und Gottesbild vorschlägt, weitergeholfen. Die Kopiervorlage dazu findet sich im Anhang.

2.3.8.4 Die Angelobung

Ein weiterer Baustein ist das gemeinsame Lesen und Besprechens des Angelobungstextes. „Ich gelobe ... mit der Waffe ... zu verteidigen ...“ usw. Er befindet sich im Anhang. Rückfragen an die GWD, wie es ihnen bei der Angelobung ergangen ist, ob sie den Inhalt der Angelobung bedacht haben, was diese Angelobung für sie bedeutet, ob es ihnen leicht gefallen ist, dieses Versprechen abzulegen, ... aber auch inhaltliche Informationen, dass eine „Angelobung“ kein „Eid“ ist, dass die Angelobung auch für diejenigen gilt, die z.B. im Krankenrevier liegen und nicht teilnehmen können, dass sich der Inhalt durch die internationalen Ereignisse möglicherweise auch verschoben hat, ... bis hin zu Fragen der Friedfertigkeit des Christentums, den Irrtümern in den „eigenen Reihen“ durch die Kreuzzüge, dem Waffengebrauch, u.v.a. können hier ihren Platz finden.³³

2.3.8.5 Der Assistenzeneinsatz

Regelmäßig müssen GWD an die Ostgrenze Österreichs, um dem Staat Assistenz zu leisten. Das Eindringen von illegalen Flüchtlingen soll verhindert werden. Wenn GWD aus der LKU-Gruppe in den Assistenzeneinsatz müssen, sind sie für jede Information dankbar.

Das Bundesheer kann in Notfällen von diversen Behörden um Assistenzhilfeeleistungen gebeten werden. Das Heer kann als einziger „Betrieb“ in Österreich mehrere 100 Mann (geordnet, verköstigt, ausgebildet, ausgerüstet, usw.) für einen solchen Einsatz zur Verfügung stellen. Die GWD sind in einem solchen Fall die Arbeitskräfte, die an der Basis zum „Handkuss“ kommen und dann häufig starken Belastungen ausgesetzt sind.³⁴

Der Assistenzeneinsatz zum Grenzschutz an der österreichischen Ostgrenze mit rund 2100 Soldaten, bedarf vieler GWD, die dann dort als Grenzwa- che ihren Dienst tun. Er stellt sowohl im Winter als auch im Sommer für viele eine erhebliche Belastung dar. Jeder vierte Tag, wenn es der Einsatz zulässt, besteht die Möglichkeit, für 24 Stun-

den nach Hause zu fahren. Jede zweite Nacht werden zwölf Stunden Wachdienst an der Grenze geleistet. Der restliche Dienst ist so knapp gesteckt, dass jede Zeit zum Ausruhen unbedingt genutzt werden muss.

Der LKU kann ein Ort sein, wo Sorgen und Ängste aus dieser speziellen Art des Einsatzes thematisiert und vielleicht sogar ausgeräumt werden können.

2.3.8.6 Verliebt, verlobt, verheiratet?

Einmal etwas ganz anderes als das Bundesheer. Eine Thematik die gerade unter Kameraden viel Gesprächsstoff bietet. Eine Kopiervorlage dazu findet sich im Anhang mit dem Titel „Verliebt, verlobt, verheiratet?“. Partnerschaft, Ehe, Kinder, Familienleben bieten Phantasien und Ängste: Welchen Zweck haben Überzeugungen? Wie kommt man zu einer Überzeugung? – und die LKU-Stunde ist zu kurz um alle Meinungen und Überzeugungen auszudiskutieren.

2.3.8.7 Machtmissbrauch

Hierarchie hat ihr Gutes. Macht verantwortungsvoll ausgeübt ist wohltuend ordnend. Aber auch schlechte Erfahrungen werden gemacht. Macht verantwortungslos oder gar nicht wahrgenommen gibt dem Begriff „Macht“ die negative Konnotation.³⁵ Ein Plakat mit einem Brainstorming zum Thema Macht, aktuell erlebte Situationen und die Zusammenhänge zwischen Recht und Pflicht, zwischen Möglichkeit und Verantwortung garantieren eine interessante Diskussion.

2.3.8.8 Sätze vollenden

Welche Assoziationen hat ein GWD in seiner Lage. So wie der Beginn eines Satzes noch nichts über den Inhalt desselben aussagt – es ist noch alles offen, so verhält es sich auch mit dem Grundwehrdienst. Ein Teil ist unverrückbar vorgegeben, doch wie der „Satz“ (mit welchem Gehalt, mit welcher Beurteilung, ob positiv ob negative) zuende geht, entscheidet jeder für sich selbst. Es bleibt in der Verantwortung jedes einzelnen. Eine Unterrichtsvorlage befindet sich im Anhang.

2.3.8.9 Themen für weitere LKU

Als weiteren Themen bieten sich an: Weihnachten, Ostern, Martin Luther und seine Reformation, Kameradschaft (Priestertum aller Gläubigen),

Unterschied evangelisch-katholisch, die Selbstverantwortung eines Christen, Partnerschaft und Sexualität, Menschliche Identität in der Umwelt, Gewissen und Gewissensbildung, Leiden, Leben und Tod, Bewahrung des Lebens, Verantwortbares Leben – die Notwendigkeit einer Gewissensbildung, die religiöse Karriere des Menschen, Kirche und Sekte, Christ und Staat, Freiheit und Zwang (Urlaub und Dienst), die Weltreligionen, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Vorurteile, Jesus heilt – das Heil der Kirche?, Streit – Streitkultur, Gottesbilder, Sucht – Flucht, u.v.a.³⁶

2.3.9 Hinweis auf die Freiwilligkeit des LKU

Der Besuch des LKU ist freiwillig.³⁷ Im Alltag des GWD scheint der LKU jedoch so eine willkommene Abwechslung zu sein, dass sich kaum jemand vom LKU abmeldet. Regelmäßig wird interessiert nach dem nächsten LKU gefragt.

2.4 Zusammenfassung

Der LKU ist eine effektive Möglichkeit der Erwachsenenbildung, um jungen Menschen – christlich formuliert – das „Evangelium Christi“ und dessen Relevanz für ihr Leben näher zu bringen. In sofern ist der LKU und die Militärseelsorge „Werbung“³⁸ für den christlichen Glauben und damit auch für die Kirche. Eine Möglichkeit, die m. E. in kirchlichen Kreisen immer noch zu wenig bedacht wird.

Der Militärpfarrer besucht die Soldaten, begleitet sie in ihrem Alltag und zeigt ihnen die Ressourcen auf, die ihnen die christliche Religion und Tradition, das christliche Menschen- und Weltbild und der Glaube an Gott für diesen ihren Alltag bieten. Die Militärseelsorge (mit dem LKU) ist Dienst am Menschen und hat damit – weil es im Sinne des Evangeliums geschieht – auch eine missionarische Funktion. Möge die Saat, die durch diese Arbeit ausgestreut wird, auf guten Boden fallen und aufgehen und Frucht bringen, „einige dreißigfach und einige sechzigfach und einige hundertfach“.³⁹

1 Die provokanten Begriffe „Arbeitsdienst“ und „Waffen dienst“ wurden vom Autor absichtlich gewählt, weil sie die Einstellung mancher GWD treffend wiedergeben.

2 Dass der LKU freiwillig ist, und dass es in dieser Stunde um die Fragen und Sorgen der GWD geht (vgl. Kapitel Evangelische Militärseelsorge „Richtlinien“), wissen sie vorher meistens nicht.

3 Vgl. Kapitel „Zusammenfassung“.

4 Auch die These, dass das Heer ein Zwangssystem sei, muss, wenn man sie genau betrachtet relativiert werden. Die GWD mögen im Heer zwar vor allem eine Atmosphäre des Zwangs empfinden, doch finden sich ähnliche Strukturen auch in Firmen wie Voest, Elin, SGP, Cosmos, BMW, Wiener Verkehrsbetriebe, aber auch in der Schule und sogar in der Kirche. Der Zwang – oder besser gesagt die Verpflichtung – werden im Heer für viele zum ersten Mal in ihrem Leben so massiv erlebt. Das ist mehr oder weniger in jeglicher Hierarchie und Organisationsstrukturen vorhanden. Hierbei handelt es sich nicht um ein einzigartiges Phänomen des ÖBH, auch wenn das manche so behaupten.

5 So ist es in den Richtlinien 2003 der Evangelischen Militärseelsorge a.a.O. geregelt.

6 Vgl. Kapitel „Evangelisch in Niederösterreich“.

7 Vgl. Kapitel „Der Assistenzeinsatz“.

8 Eine Auflistung der Aufgaben des Militärpfarrers würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Im LKU werden erwähnt: Vgl. Fußnote 43.

9 Militärkurat statt Hauptmann, Oberkurat statt Major, Oberpfarrer (evangelisch) bzw. Superior (katholisch) statt Oberleutnant.

10 Vgl. Kapitel „Begrüßung“.

11 Vgl. Fußnote 28.

12 Die Kameradschaft (etymologisch ist ein „Kamerad“ jemand, mit dem man die Kammer teilt) wird von vielen GWD im Rückblick auf den Grundwehrdienst als eine wichtige Stütze und gute Erfahrung beschrieben.

13 Der Seelsorger kann auch zu einem wichtigen Begleiter in der Zeit des Grundwehrdienstes werden. Vom Kader wird immer wieder das Bild des „Hirten“, der sich um seine „Schäfchen“ kümmert, angesprochen („Na, Herr Pfarrer, heute kommen sie wieder ihre Schäfchen besuchen?“). – Da ist etwas Wahres dran.

14 In herausfordernden Situationen, die einen auch an die eigenen Grenzen führen, besteht die Gefahr, sich in Selbstmitleid zurückzuziehen, und das Erlebte nicht mehr in Relation zu anderen Wirklichkeiten zu stellen. Damit erleidet man ein Stück Realitätsverlust, der zu Kurzschlussreaktionen führen kann. Das soll vermieden werden.

15 Jeder Mensch ist mit kontingenten Dingen, Zufälligkeiten im Leben konfrontiert, die ihm „zufallen“, die er nicht planen kann, dennoch ist es seine Aufgabe, darauf zu reagieren, sie zu verarbeiten, damit umzugehen und sie in seine Lebensgeschichte (sinnvoll) einzuordnen (vgl. LÜBBE H. Religion nach der Aufklärung. Graz, Wien, Köln. 1986).

16 Vgl. Kapitel „Sinnfrage – Wer kann sie beantworten?“.

17 Vgl. Kapitel „Die Militärseelsorge arbeitet anders – die Rolle des Militärseelsorgers“.

18 Vgl. Kapitel „Die Rolle als Offizier“.

19 Vgl. Kapitel „Räumlichkeiten“.

20 Vgl. Kapitel „Mit Grenzen“.

21 Vgl. Kapitel „Evangelisch in Niederösterreich“.

22 Vgl. Kapitel „Rundbrief für GWD“.

23 Vgl. Kapitel „Strukturen schaffen“.

24 Die Aufgaben des Militärpfarrers: a) Repräsentation nach außen (in der Öffentlichkeit, Feierlichkeiten, Angelobungen, Gottesdienste, ...), b) Ausbildung (LKU, Kadertage, Wehrehische Seminare, ...) und c) Seelsorge (an Kader und GWD, im Alltag, im Assistenzeinsatz, an der Grenze, im Ausland).

25 Vgl. Kapitel „Die Militärseelsorge arbeitet anders – die Rolle des Militärseelorgers“.

26 Das Angelobungsbeispiel steht bei Kapitel „Ziel der Struktur des Heeres“.

27 Vgl. Kapitel „Gesetzliche Grundlagen“.

28 Vgl. Kapitel „Die Militärseelsorge arbeitet anders – die Rolle des Militärseelorgers“.

29 Vgl. Kapitel „Atmosphäre des Zwangs“.

³⁰ Lösungsstrategien können sein: durchbeißen, nicht persönlich nehmen, das Interessante herausnehmen, sich daran gewöhnen, fürs Leben lernen, die Tage bis zum Ende herunterzählen, die Wochenenden als Auszeit nutzen, neue Freundschaften schließen, sich einen Spaß draus machen, es als Herausforderung annehmen und über die eigenen Grenzen hinausschreiten, Stärken und Schwächen der Vorgesetzten studieren, eine Beobachterperspektive einnehmen, einfach abschalten und mittun, sich auf das danach konzentrieren, Freude an den Tätigkeiten entdecken, ¼

31 Vgl. Kapitel „Atmosphäre des Zwangs“.

32 Dass Werte für Jugendliche weit mehr Gewicht haben, als es

der Anschein haben mag, zeigt schon eine Studie von: FRIESEL Christian: Österreichische Jugend – Wertestudie. Berichtband. Eine Untersuchung des Österreichischen Instituts für Jugendkunde. Wien. 1991.

³³ Doch bisher schien, wenn ich zu Anfang eines LKU einige „Bausteine“ zur Auswahl stellte, der Angelobungstext nicht wirklich für die Lebenswelt der GWD von Interesse zu sein. Das was einen GWD bei einer Angelobung beschäftigt ist: lange Stehen, Regen, drückender Helm, Aufpassen auf die Kommandos (weil sonst Sanktionen), ¼ .

34 Als Beispiel mag die Räumung des Tunnels nach der Katastrophe von Kaprun dienen. Hier waren es die GWD, die die Leichenreste bergen mussten, weil sonst keine Vereinigung bereit (bzw. dazu in der Lage) war, diesen Dienst zu leisten.

35 Vgl. REVEZS Silvia (Überarbeitung von TRAUNER Karl-Reinhard): Macht und Machtmissbrauch. Jeder Vorgesetzte ist sowohl für das Erteilen, als auch für das Unterlassen von Befehlen verantwortlich (ADV § 6,2). Wien. 2002.

36 Eine Liste mit einer Fülle von Themen stellte mir der Wiener Militärpfarrer Karl-Reinhard TRAUNER zu Verfügung. Für viele LKU gibt es Unterlagen und Stundenbilder, die aus der BRD kommen, aber leider veraltet sind.

37 Vgl.: Kapitel „Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003“.

38 Der Begriff „Werbung“ soll hier nicht manipulativ (gemäß der Werbung in den Medien) verstanden werden, sondern im positiven Sinne als ein „Werben“ für eine gute Sache, als ein „Weitersagen“ und als ein „Mit-teilen“ verstanden werden.

39 Vgl. Markus 4, 20



3 Literaturverzeichnis

3.1 Gesetzliches

- BGBL. Nr. 205/1955 i. d. F. der Verordnungen BGBL. Nr. 3/1957 und Nr. 164/1957
BM f. Landesverteidigung Zl. 11409 - Präs/I/57 v. 4. März 1957
Bundesgesetz v. 7. September 1955, BGBL. Nr. 181
Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien; 12. Zl. 901/74 vom 7. Feber 1974. In: Amtsblatt für die Evang. Kirche A. u. H. B. in Österreich. Jahrgang 1974, Stück 2, Ausgegeben am 28. Februar 1974. S.7ff.
Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; Erlass vom 1. April 2003, GZ: 90595/6-Präs./2003. In: Verlautbarungsblatt I des Bundesministerium für Landesverteidigung. Jahrgang 2003. Wien, 21. Mai, 14. Folge.
FISCHER Otto: Das Protestantengesetz 1961. Mit erläuternden Bemerkungen (Kirche und Recht 3), Wien 1962.
GAMPL INGE: Staatskirchenrecht. Leitfaden. Wien. 1989.
GRANAAS HANS CHRISTIAN: Die Evangelische Militärseelsorge in Österreich im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat. Geschichte und Rechtsgrundlagen (= Dipl.Arbeit evang. theol.). Wien. 2002.
OdgA (Ordnung des geistlichen Amtes) Artikel 2 § 5 Absatz 2.
Richtlinienerlass – Militärseelsorgedienst im Bundesheer; Erlass vom 29. März 1984, GZ: 10 200/621-1.2/84. In: Verlautbarungsblatt I des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Jahrgang 1984. Wien, 11. April, 28. Folge. S.232ff.
STGG v. 21. Dezember 1867, BGBL. Nr. 146

3.2 Militärseelsorgerliches

- AUER Ernst: Der Soldat zwischen Eid und Gewissen. In: Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft. Bd. 7. Wien. 1983.
BAEDEKER Dietrich: Das Volk das im Finstern wandelt. Stationen eines Militärpfarrers 1938-1946. Hannover. 1987.
BERGER Johann und HARASEK Wilhelm: Soldat und Leben. Hinführung zur Partnerschaft und zum Verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität. Wien. 1989.
BERGER Johann u. KERNIC Franz: Militär und Ethik. Verteidigungspolitische Konzeption und christl. Ethik. Wien. 1988.
BICK Rolf: Der Lebenskundliche Unterricht der evangelischen Militärseelsorge als Arbeitsfeld christlicher Ethik und kirchlicher Erwachsenenbildung. (Diss.). Münster. 1977.
BLASCHKE Peter H., GRAMM Reinhard, SIXT Winfried: De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offizierberufs (Hrg. EVANGELISCHES KIRCHENAMT für die Bundeswehr). Hannover. 1985.
BLASCHKE Peter H.: De officio. Zu den ethischen Herausforderungen des Offizierberufs (Hrg. EVANGELISCHES KIRCHENAMT für die Bundeswehr). Leipzig. 2000.
BLASCHKE Peter H.: Zum Frieden berufen. Notizen aus der evangelischen Militärseelsorge. (Hrg. EVANGELISCHES KIRCHENAMT für die Bundeswehr). Hannover. 1989.
BLASCHKE Peter H. und OBERHEM Harald: Militärseelsorge – Grundlagen, Aufgaben, Probleme. Regensburg. 1985.
DANTINE Wilhelm: Versöhnung. Ein Grundmotiv christlichen Glaubens und Handelns. Wien. o. J.
DEPARTMENT OF THE ARMY (US): Office of the chief of chaplains: Draft Army Regulation 165-1, Chaplain Activities in the U. S. Army. Washington. 1995.
DEPARTMENT OF THE ARMY (US): Headquarters: Religious Support. Vorschrift FM 16-1. Washington. 1995.
DEPARTMENT OF THE ARMY (US): Headquarters: Soldiers's Manual. Skill Level 1 -5. MOS 71M Chaplain Assistant. Washington. STP 16-71M1-SM bzw. STP 16-71M25-SM-TG. Washington. 1990.
DOPPLINGER Johannes: Begründung und Problematik der Militärseelsorge. Hausarbeit für das Examen pro candidatura II, im Fach: Praktische Theologie bei Prof. H. C. SCHMIDT-LAUBER. Abdruck veranlasst durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, Evangelische Militärsuperintendentur. Wien. 1986.
DÜRR Otto: Frieden – Herausforderung an die Erziehung. Probleme Orientierungshilfen Unterrichtsmaterialien. Stuttgart. 1971.
EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT: Handbuch für Feldprediger. (aktuelle Schweizer Vorschrift)
EVANGELISCHES KIRCHENAMT für die Bundeswehr: Der Spieß. Menschenführer u. Erzieher seiner Soldaten. Bonn. 1984.
EVANGELISCHES KIRCHENAMT für die Bundeswehr: Streitkräfte im Wandel. Soldat – Schutzmann für den Frieden. Hannover. 1990.
FEIGE Andreas: Seelsorge und Soldat. Meinungen und Erfahrungen junger Soldaten zur Aufgaben von Kirche und Militärseelsorge. Eine soziologisch-empirisch orientierte Erkundungsstudie. Hannover. 1983.
KLEIN Paul und SCHEFFLER Horst: Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Urteil von Militärpfarrern und Soldaten. In: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr. Berichte. Heft 44. München. 1987.

- KOCH K.: „Heruntergekommene“ oder konsequente Feldprediger? Reflexionen zu einem angefochtenen kirchlichen Amt (Vortrag auf der Feldpredigerschule in der Schweiz). Montana. 1996.
- KONVENT DER EVANGELISCHEN MILITÄRPFARRE IM WEHRBEREICH IV (BRD): Vor Ort. Aus der Praxis evangelischer Militärseelsorge. o. O. 1974.
- KRUSE Herbert: Kirche und militärische Erziehung. Der lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Gesamterziehung des Soldaten. Hannover. 1983.
- LANDESVERTEIDIGUNGS-AKADEMIE: Institut für militärische Sicherungspolitik. Lehrgruppe Politische Bildung. Wehrethik 1-3. Wien. 1986-89.
- LOEST Udo: Von der Würde des Menschen. Texte und Kommentare zur Entwicklung der Menschenrechte. (Hrg. EVANGELISCHES KIRCHENAMT für die Bundeswehr). Bonn. 1989.
- MEURERS Bernhard J. Obsdt: Der Umgang mit Befehlen und Gehorsam im österreichischen Bundesheer als Problem der Wehrpädagogik. In: Studien und Berichte. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Institut für strategische Forschung. 4/1998. Wien. 1998.
- MICEWSKI Edwin R.: Grenzen der Gewalt Grenzen der Gewaltlosigkeit. In: Studien zur Verteidigungspädagogik, Militärwissenschaft und Sicherheitspolitik. Hrg. ROYL W. und VAN TROTSENBURG E.A. Frankfurt a. M. u.a. 1998.
- MICHAELIS Peter und THEIS Walter: Militärseelsorge im Einsatz (BRD) – PSO – Peace Support Operations (Aufsatz). In: Dienst unter den Soldaten. Seelsorgerliche Begleitung bei Auslandseinsätzen deutscher Soldaten – neue Herausforderungen für die Militärseelsorge. In: Truppenpraxis / Wehrausbildung die Hefte 7-8. 1999. S. 505-510.
- NITSCHKE PAUL: Rundbrief für Rekruten. St. Pölten. 2001.
- SCHMIDT Heiko: Der Lebenskundliche Unterricht. Informationen für die Praxis. Hrsg. EVANGELISCHES KIRCHENAMT für die Bundeswehr. Bonn. 1989.
- SPIEGEL Yorik: Pfarrer ohne Ortsgemeinde. Berichte, Analysen und Beratung. München 1970.
- SPITZER Johannes: Was glauben die Soldaten? Ergebnisse einer Befragung. In: Reformiertes Kirchenblatt. Jg. 57. Heft 2. Wien. 1980.
- STEIGER Rudolf: Menschenorientierte Führung. Anregungen für zivile u. militärische Führungskräfte. Frauenfeld. 11999.
- TRAUNER Karl-Reinhart (Hg.): Einführungskurs in die Militärseelsorge (evang.). Text- und Materialsammlung, Wien. 2002.
- TRAUNER Karl-Reinhart: 1. Rundbrief für GWD. Wien. Juni 1999.
- TRAUNER Karl-Reinhart (u.a.): Evangelische Militärseelsorge. Aufgaben – Arbeitsbereiche – Struktur. In: Amt und Gemeinde. Heft 3. Wien. 2001. S. 86-89.
- TRAUNER Karl-Reinhart: Gewaltlosigkeit ist besser als Gewalt. Kontrollierte Gewalt ist besser als grenzenlose Gewalt. Thesen zum UN-Einsatz aus der Sicht eines Theologen. (Thesenpapier für: Sapientia. Institut für politische Philosophie und Kultur, Round table: Theorie und Praxis von UN-Peacekeeping Einsätzen: Friedienstiftung oder „UN-Ordnung“; am 14.11.1997.
- SCHÖPSDAU Walter: Gewaltlosigkeit ist besser als Gewalt, Gewalt ist besser als Feigheit (M. Gandhi). Ökumenische Friedensethik und internationale Friedensordnung. In: Materialdienst des Konfessionellen Instituts Bensheim. Heft 5. 1997. S.94-96.
- THE DEFENCE COMMAND (Britische Vorschrift): Pedagogic Principles for the Defence Forces. 1976.
- USAF (United States Air Force): Chaplain Service Deployment Guide. Hrg. Department of the Air Force. Revised 1995.

3.3 Sonstiges

- BAUER-JELINEK Chr.: Die helle und die dunkle Seite der Macht. Wien. 2000.
- FRIESL Christian: Österreichische Jugend – Wertestudie. Berichtband. Eine Untersuchung des Österreichischen Instituts für Jugendkunde. Wien. 1991.
- LUBAS Alexander Fhr: Die Ausbildung des Soldaten aus Aspekten der Erwachsenenbildung (Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades für Militärische Führung (FH)) Theresianischen Militärakademie, Wr. Neustadt. 2000.
- LÜBBE H.: Religion nach der Aufklärung. Graz, Wien, Köln. 1986.
- REVEZS Silvia: Macht und Machtmissbrauch. Präsentationsprojekt zum Abschluss der Ausbildung „Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Kirche“. Wien. 2001.
- REVEZS Silvia (Überarbeitung von TRAUNER Karl-Reinhart): Macht und Machtmissbrauch. Jeder Vorgesetzte ist sowohl für das Erteilen, als auch für das Unterlassen von Befehlen verantwortlich (ADV § 6,2). Wien. 2002.
- SORKO Sandro Fhr: Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren und deren Einfluss bei der Ausbildung von Rekruten (Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades für Militärische Führung (FH)) Theresianischen Militärakademie, Wiener Neustadt. 2000.
- WIENER ZEITUNG vom 24.12.2001, Ressort Politik: Zulehner-Studie: Christen im engeren Sinn sind mit 27 Prozent eine Minderheit. Religion ist wieder „im Trend“.

3.4 Links

- <http://www.bmlv.gv.at/organisation/beitraege/emsi/voeffentlichungen.shtml>
- <http://www.ekd.de/militaerseelsorge/felder.html>
- <http://www.ekd.de/militaerseelsorge/indexev.html>
- http://www.gesetzte.ch/sr/510.107.0/501.107.0_002.html
- <http://www.gfw-sicherheitspolitik/ES00-05SohnsB-Terrorismus.html>

4. Anhang

4.1. Gesetzestexte

4.1.1 Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H.B. in Wien⁷

12. Zl. 901/74 vom 7. Feber 1974. In: *Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich. Jahrgang 1974, Stück 2, Ausgegeben am 28. Februar 1974. S.7ff.*

Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer – Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H.B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H.B. erläßt hiemit auf Grund seines Beschlusses, Zl. 901/74 vom 7. Feber 1974, entsprechend der Vorlage des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Militärsuperintendentur) vom 23. Jänner 1974 nachstehende

Dienstanweisung für die Evangelische Militärseelsorge

Die Evangelische Militärseelsorge im Bundesheer ist ein Seelsorgedienst, der der Evangelischen Kirche A. u. H.B. in Österreich in § 17 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche gewährleistet ist. Die Evangelische Militärseelsorge untersteht in geistlichen Belangen der Evangelischen Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) in allen anderen Angelegenheiten den zuständigen militärischen Stellen. Als evangelischer Militärseelsorger (Berufs- und Reserveoffiziere) sind nur geistliche Amtsträger zu bestellen, die von der Evangelischen Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind.

In die seelsorgerliche Betreuung der Evange-

lischen Militärseelsorge fallen alle Angehörigen des Bundesheeres, soweit sie der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses oder der Methodistenkirche in Österreich angehören.

Hiezu gehören:

- a) Berufsoffiziere;
- b) Zeitverpflichtete Soldaten;
- c) Beamte und Vertragsbedienstete, die nach § 11 des Wehrgesetzes zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen sind;
- d) Personen, die nach § 11a des Wehrgesetzes in einer Offiziersfunktion verwendet werden;
- e) Personen, die zum ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst einberufen sind, vom Beginn des Tages, für den sie einberufen sind, bis zum Ablauf des Tages, an dem sie entlassen werden;
- f) Personen, die an einer Inspektion oder Inspektion nach § 33a des Wehrgesetzes teilnehmen.

I. Der Leiter der Evangelischen Militärsuperintendentur (Militärsuperintendent)

Der Leiter der Evangelischen Militärsuperintendentur ist der Fachvorgesetzte aller Offiziere des Evangelischen Militärseelsorgedienstes. Er wird von der Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) vorgeschlagen und vom Bundesministerium für Landesverteidigung bestellt.

II. Die Evangelische Militärsuperintendentur

Die Evangelische Militärsuperintendentur ist die Dienststelle des Fachvorgesetzten aller Offiziere des Evangelischen Militärseelsorgedienstes

und steht unter der Leitung des von der Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) als Leiter der Evangelischen Militärseelsorge im Bundesheer vorgeschlagen und vom Bundesministerium für Landesverteidigung bestellten Offiziers des Militärseelsorgedienstes (Militärsuperintendent).

Ihm obliegt die leitende Regelung und die Überwachung der Evangelischen Militärseelsorge im Bundesheer im Einvernehmen mit der Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) und den zuständigen militärischen Stellen. In geistlichen Belangen steht dem Vorsitzenden der Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) und, wenn dieser kein Geistlicher ist, dem Bischof der Evangelischen Kirche A.B. das Visitationsrecht der Evangelischen Militärsuperintendentur und des Militärsuperintendenten zu.

Zu seinen Befugnissen gehören insbesondere:

1. Aufsicht über die Dienst- und Amtsführung und den Wandel der Offiziere des Evangelischen Militärseelsorgedienstes sowie die Förderung ihrer Tätigkeit, unbeschadet der Gültigkeit der Disziplinarordnung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für sie.

2. Herausgabe von Rundschreiben an die Militärpfarrer und von Nachrichten der Evangelischen Militärseelsorge.

3. Seelsorge an den Militärpfarrern und Obsorge für deren wissenschaftliche und berufliche Fortbildung.

4. Vorbereitung und Leitung von Militärpfarrerkonferenzen, Verfügung über die Teilnahme an Seminaren und Rüstzeiten, wobei die zeitliche und örtliche Festlegung nach Koordinierung mit den Kommandanten bei denen die Militärpfarrer ihren Amtssitz haben, zu erfolgen hat.

5. Aufsicht und Entscheidung über die zweckmäßige und gerechte Verteilung des Dienstes in den einzelnen Seelsorgebereichen.

6. Obsorge für die Abhaltung des evangelischen Religionsunterrichtes am Bundesgymnasium für Berufstätige und am Bundesgymnasium an der Theresianischen Militärakademie im Einvernehmen mit den Kommandanten und dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religi-

onsunterricht an höheren Schulen.

7. Obsorge für entsprechende Vertretung bei Erkrankung eines Militärpfarrers oder sonstiger Dienstverhinderung.

8. Einweihung von Militärkirchen und anderen militärischen Objekten.

9. Erledigung von Wünschen und Beschwerden, die ihm vorgebracht werden bzw. deren Weiterleitung an die zuständigen militärischen oder kirchlichen Stellen.

10. Visitation der Militärpfarrer und ihrer Seelsorgebereiche, unbeschadet des gleichen Rechtes des Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., und wenn dieser Geistlicher ist, des Bischofs der Evangelischen Kirche A. B.

11. Stellung von Anträgen auf Ernennung von evangelischen Amtsträgern zu Offizieren des Militärseelsorgedienstes (Berufs- und Reserveoffiziere) nach deren Ermächtigung zum Militärseelsorgedienst durch die Kirchenleitung und bei Offizieren des Militärseelsorgedienstes der Reserve gemäß Erlaß vom 26. Juli 1972, Zahl. 142.300-PersRes/72, Zuteilung in die Seelsorgebereiche und deren fachdienstliche Beaufsichtigung.

III. Militärpfarrer

1. Zur ordnungsgemäßen Seelsorge für den eingangs in den lit. a) bis f) genannten Personenkreis erfolgt die Bestellung der Militärpfarrer. Die Übertragung des geistlichen Amtes als Militärpfarrer erfolgt durch die schriftliche Ermächtigung der Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) gemäß § 17 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche und die Bestellung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung. Die Ermächtigung ist ihrem Wesen nach widerruflich. Die Bestimmung der Seelsorgebereiche erfolgt durch den Leiter der Evangelischen Militärsuperintendentur nach seelsorgerlichen Notwendigkeiten. Die Amtssitze der Militärpfarrer werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung festgelegt.

In geistlichen Belangen steht dem Vorsitzenden der Kirchenleitung (Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. in Wien) und, wenn dieser kein Geistli-

cher ist, dem Bischof der Evangelischen Kirche A. B. das Visitationsrecht der evangelischen Militärpfarrer zu.

2. Zu den Aufgaben des Militärpfarrers gehört:

a) Lebenskundlicher Unterricht gemäß Erlass vom 29. Oktober 1959, Zahl 66.807-Präs/I/59;

b) Gottesdienste und sonstige liturgische Funktionen:

Soldatengottesdienste mit oder ohne Feier des heiligen Abendmahles, Taufe, Trauung, Beerdigung, wobei der Ortspfarrer von der Vornahme der Amtshandlungen zu verständigen bzw. dessen Delegation einzuholen ist. Vorbereitung auf die Konfirmation und die Konfirmation selbst;

c) Gestaltung kirchlicher Feste bzw. Feiern: Vorweihnachtliche Feiern, Weihnacht, Ostern, Reformationsfest usw.

d) Mitwirkung bei militärischen Feiern: Totengedenken usw.

e) Seelsorgerliche Betreuung, insbesondere bei Manövern, Verlegung auf Truppenübungsplätze, Katastropheneinsätzen und Auslandseinsätzen, Abhaltung von Einkehrtagen, Unterstützung von Sozialaktionen. Hausbesuche, Krankenbesuche in Krankenhäusern, Anstalten und Wohnungen, Besuch von Arrestanten.

3. In der Ausübung ihres Amtes haben sich die Militärpfarrer nach Möglichkeit gegenseitig zu unterstützen und zu vertreten. Aushilfe in Notfällen durch Subsidiare, Militärpfarrer der Reserve oder Zivilgeistliche regelt der Militärpfarrer selbst.

4. Die Einhebung von Stolgebühren ist nicht gestattet.

5. Die Militärpfarrer haben an den Militärkonferenzen sowie den Einzelbesprechungen, die vom Leiter der Evangelischen Militärsuperintendentur nach den jeweiligen Erfordernissen seelsorgerlicher Art angeordnet werden, teilzunehmen.

4.1.2 Evangelische Militärseelsorge; Richtlinien (2003)

Erlass v. 1. April 2003, GZ 90595/6-Präs/2003. In: Verlautbarungsblatt I des BMLV, Jg. 2003, Wien, 21. Mai 2003, 14. Folge

B. Aufgaben der Evangelischen Militärseelsorge

II. Lebenskundlicher Unterricht und wehr-ethische Fortbildung

1.a) Der Lebenskundliche Unterricht ist einerseits Teil der Ausbildung der Soldaten, andererseits den übrigen Ressortbediensteten im Rahmen der wehr-ethischen Fortbildung anzubieten. Dieser Unterricht fußt auf den Grundlagen christlich-evangelischen Glaubens und hat die sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Menschen, die über das fachliche Können hinaus den Wert des Soldaten bestimmen und ihm Hilfen für sein tägliches Leben geben, zu fördern. Dementsprechend sind in diesem Unterricht solche sittliche Fragen zu behandeln, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft wesentlich sind. Insbesondere soll der Lebenskundliche Unterricht jedem Einzelnen die Verantwortung für seine Lebensführung sowie die Notwendigkeit von Selbstzucht und Maß erkennen lehren und sein Pflichtbewusstsein stärken. Es sollen u.a. jene Quellen aufgezeigt werden, die dem Leben Sinn geben und zu jener Ordnung hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert ist. Der Lebenskundliche Unterricht ist daher auch ein Beitrag zur Erwachsenenbildung.

b) Der Lebenskundliche Unterricht für Angehörige der evangelischen und methodistischen Konfession ist bei allen Organisationseinrichtungen des Ressorts vorzugsweise auf Einheitsebene und dieser Ebene gleichgestellten Organisationseinheiten bzw. in Bereichen, wo dies aus Zweckmäßigkeitsgründen sinnvoll erscheint, auf höherer Ebene zusammengefasst, jeweils gesondert für

- Grundwehrdienst leistende Soldaten, Frauen im Ausbildungsdienst und Zeitsoldaten mit einem Verpflichtungszeitraum bis zu 6 Monaten

sowie

- Chargen in Kaderfunktion, Unteroffiziere, Offiziere und andere Bedienstete des Ressortbereichs des BMLV

abzuhalten.

Dieser Unterricht hat monatlich in der Dauer von mindestens einer Stunde stattzufinden und ist im Einvernehmen mit den zuständigen Kommandanten bzw. Dienststellenleitern festzusetzen. Der Lebenskundliche Unterricht hat auch bei Kursen von mehr als vierwöchiger Dauer stattzufinden. Bei der Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichtes ist auf den jeweiligen Personenkreis der Unterrichtsteilnehmer entsprechend Bedacht zu nehmen.

Der Lebenskundliche Unterricht ist im Dienst und somit während der Dienstzeit von den Offizieren des Militärseelsorgedienstes durchzuführen.

c) Zur Teilnahme am Lebenskundlichen Unterricht der Evangelischen Militärseelsorge sind – mit Ausnahme des diesem Unterricht zeitlich vorgelagerten Einführungsvortrags, für den generelle Teilnahmepflicht besteht – jene Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst leistenden Soldaten verpflichtet, welche evangelischen oder methodistischen Glaubensbekenntnisses sind und sich nicht spätestens am vorangehenden Werktag (Dienstag) bei ihrem unmittelbaren Dienstvorgesetzten von der Teilnahme befreien lassen. Diese Befreiung kann sich entweder auf die nächste oder auf alle Unterrichtseinheiten beziehen. Eine Ablehnung dieses Befreiungsantrages ist nicht möglich. Dennoch ist jenen Soldaten, die von dieser Befreiung Gebrauch gemacht haben, von ihrer Einheit die Möglichkeit anzubieten, dem zuständigen Offizier des Militärseelsorgedienstes in einem vertraulichen Gespräch die Gründe ihres Entschlusses bekannt zu geben. Der Widerruf des Entschlusses zur Befreiung ist jederzeit möglich und dem Dienstvorgesetzten ehestens mitzuteilen.

Unter den selben Voraussetzungen sind auch Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst leistende Soldaten ohne Bekenntnis oder anderer Bekenntnisse berechtigt, am Evangelischen Lebenskundlichen Unterricht teilzunehmen, sofern sie nicht am römisch-katholischen Unterricht teilnehmen.

Präsenz- bzw. Ausbildungsdienst leistende Soldaten, die von der Teilnahme am Lebenskundlichen Unterricht befreit wurden, sind während der Durchführung des Unterrichtes zu einer anderen angemessenen Dienstverrichtung heranzuziehen. Diese Dienstverrichtung ist so zu gestalten, dass sie weder als Zurücksetzung noch als Bevorzugung empfunden wird.

d) Der Lebenskundliche Unterricht für Chargen in Kaderfunktion, Unteroffiziere, Offiziere und anderer Bedienstete des Ressortbereiches des BMLV kann erforderlichenfalls auch im Rahmen von Seminaren (Kadertag) durchgeführt werden.

Diese Personen sollen durch den Lebenskundlichen Unterricht befähigt werden, das ihrer Führungsebene und Kommandantenaufgabe entsprechende Verhalten auch nach christlichen Grundsätzen auszurichten und dementsprechend ihre Führungsverantwortung in bestmöglicher Weise wahrzunehmen. Bei diesem Unterricht sind Fragen der Menschenführung besonders zu berücksichtigen.

Personen dieser Gruppe sind,

- je nachdem in welcher Form der Lebenskundliche Unterricht gehalten wird, an den einzelnen Unterrichtseinheiten oder durch schriftliche Anmeldung zu den entsprechend bekannt zu gebenden Seminaren, und/oder

- sofern sie anderen oder keines Glaubensbekenntnisses sind und nicht am römisch-katholischen Unterricht teilnehmen, am Evangelischen Lebenskundlichen Unterricht teilzunehmen berechtigt.

e) Das Amtssitzkommando jedes Militärpfarrers hat mit gesonderter Anordnung die Abhaltung der Lebenskundlichen Unterrichte in seinem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Für den Bereich der Zentralstelle/BMLV obliegt dies gesondert der Zentralsektion/Präsidialabteilung.

2. Die Einrichtungen der Evangelischen Militärseelsorge sind berechtigt,

a) Fortbildungsveranstaltungen (u.a. auch Rüstzeiten, Einkehrtage, etc.)

- zur Ausprägung ethisch motivierten Handelns anhand aktueller wehrethischer Themen und

- der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer (AGES) durchzuführen sowie

b) Militärfarrkonvente und -konferenzen zur Schulung des beruflichen und nebenamtlichen Militärseelsorgepersonals abzuhalten.

Diese Veranstaltungen dürfen allenfalls auch in

Form von Seminaren organisiert werden.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß lit. a ist freiwillig. Sofern keine schwerwiegenden dienstlichen Gründe entgegenstehen, ist sie zu genehmigen. Ein Ersatz von allfälligen Reisegebühren kommt hierbei nicht in Betracht.



4.2 Der Lebenskundliche Unterricht (GWD, Kader): Grundsätze und Gestaltung

Evang. Militärsuperintendentur, Zl. 1039-2610/87/04 v. 10. Nov. 2004

1.) Allgemeines

Der LKU stellt gem. Richtlinienenerlass, GZ 90595/6-Präs/2003 vom 1. April 2003, VBl. 29/2003, die konfessionelle militär- und berufsethische Bildung der Soldaten dar. Diese Kompetenz wurde bereits seit Anfang des OBH von der Militärseelsorge wahrgenommen. Da sich der LKU an Erwachsene wendet, ist er in seiner Durchführung nach den Prinzipien der Erwachsenenbildung gestaltet. Er orientiert sich an einem breit verstandenen Bildungsbegriff, der Verständnis für kulturelle Fragen einschließt. Darüber hinaus soll er – gerade im Bereich des Kadern – auch auf mögliche Verwendungen bei Auslandseinsätzen vorbereiten. Ober die militäretische Bildung hinaus bildet der LKU eine Möglichkeit zur seelsorgerlichen Begleitung.

2.) Grobzieldefinition

Der Lebenskundliche Unterricht fußt auf den Grundlagen christlich-evangelischen Glaubens und hat die sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Menschen, die über das fachliche Können hinaus den Wert des Soldaten bestimmen und ihm Hilfen für sein tägliches Leben geben, zu fördern. Dementsprechend sind in diesem Unterricht solche sittliche Fragen zu behandeln, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft wesentlich sind. Insbesondere soll der Lebenskundliche Unterricht jedem Einzelnen die Verantwortung für seine Lebensführung sowie die Notwendigkeit von Selbstzucht und Maß erkennen lehren und sein Pflichtbewusstsein stärken. Es sollen u.a. jene Quellen aufgezeigt werden, die dem Leben Sinn geben und zu jener Ordnung hinfüh-

ren, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert ist. Der Lebenskundliche Unterricht versteht sich daher auch ein Beitrag zur allgemein-gesellschaftlichen Erwachsenenbildung.

A. Der Lebenskundliche Unterricht (LKU) für GWD

3.) Durchführung

Der Lebenskundliche Unterricht für GWD evangelischer und methodistischer Konfession ist vorzugsweise auf Einheitsebene und dieser Ebene gleichgestellten Organisationseinheiten bzw. in Bereichen, wo dies aus Zweckmäßigkeitsgründen sinnvoll erscheint, auf höherer Ebene zusammengefasst, abzuhalten.

Dieser Unterricht hat monatlich in der Dauer von mindestens einer Stunde stattzufinden und ist im Einvernehmen mit den zuständigen Kommandanten bzw. Dienststellenleitern festzusetzen. Der Lebenskundliche Unterricht ist Dienst und somit während der Dienstzeit von den Offizieren des Militärseelsorgedienstes durchzuführen.

4.) Feinzieldefinition

Der GWD soll durch den LKU

- die veränderte Lebenssituation gegenüber dem Alltag vor und nach dem Präsenzdienst reflektieren
- die Erlebnisse im Rahmen der militärischen Aufgabenerfüllung positiv bewältigen
- Fragen nach dem Sinn einer militärischen Landesverteidigung sowie des Präsenzdienstes im speziellen v.a. aus militäretischer Sicht beantworten lernen
- bei der Sinnfindung aus christlicher Sicht in persönlichen Fragen gefördert werden
- auf einschneidende Lebenserfahrungen vorbereitet werden

- Modelle und Werte der christlich-abendländischen Gesellschaft in evangelischer Tradition für sein Leben fruchtbar machen lernen.

5.) Themenkatalog für LKU (GWD)

Entsprechend den Zieldefinitionen bieten sich u.a. folgende LKU-Themen an (ohne Taxierung):

Persönliche Lebenssituation:

- Gespräch über dienstliche Fragen und Probleme, religiöse Fragen
- Was braucht der Mensch zum Leben?
- Miteinander reden
- Abschluss des GWD - Erfahrungsaustausch
- Der Alltag eines jungen Soldaten
- Was will ich von meinem Leben
- Möglichkeiten für den Umgang mit schwierigen Kameraden
- Abrüsten und danach
- Freunde kann man sich aussuchen - Kameraden werden „dienstlich zugewiesen“
- Die psychologische Situation des Neueingrückten
- Die großen Lebensaufgaben am Beginn des Erwachsenenalters
- Möglichkeit der Selbstfindung
- Lebensentscheidungen an der Schwelle zum Erwachsensein
- Ich bin eingedrückt: Die neue Situation
- Was ist Militärseelsorge?

Sozialethische Aspekte des Militärdienstes:

- Kompromisse
- Vertrauen
- Offenheit
- Disziplin – wozu?
- Drill - wozu?
- Zeit
- Verantwortliches Führen
- Arbeitswelt / Dienstbetrieb
- Vor- und Nachbesprechung Assistenzeinsatz
- Gemeinsam Leben - Opfer und Versöhnung
- Treue - was ist das und wozu
- Soll ich meines Bruders Hüter sein
- Sucht, Alkohol und Drogen
- Aggressionen
- Sinn und Gehalt der Angelobung
- Vom Umgang mit der Wahrheit
- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

- Soldat und Technik
- Christ und Soldat
- Feindbild einst und jetzt
- Ziele menschlichen Strebens
- Glück und Zufriedenheit: machbar?
- Gemeinschaftsgefühl und seelische Stabilität
- Dialogfähigwerden
- Gibt es das, irdische Gerechtigkeit?
- Maßstäbe des Handelns
- Freiheit - Gerechtigkeit - Frieden
- Dienst bei Auslandseinsätzen
- Gehorsam-Widerstand
- Leiden und Sterben
- Kameradschaft und Zusammenleben
- Arbeit und Freizeit

Aspekte der politischen Ethik:

- Weiche Heimat - wie verteidigen
- Verantwortung in einem demokratischen Staat
- Das Leben als Christ im Bundsheer
- Was ist Militär
- Auslandseinsätze - Friedensarbeit?!
- Kirche und Staat
- Christliche „kritische Loyalität“ gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat
- Die österreichische Verteidigungsdoktrin und die Lehre vom gerechten Krieg
- Unsere Verantwortung als Staatsbürger
- Österreich, EU und Europa
- Heimat
- Das ÖBH und seine Aufgaben - Christ und Landesverteidigung
- Krieg und Frieden
- Konfessionsverschiedene Partnerschaften: Der ökumenische Dialog zwischen Mann und Frau

Sozialethische Aspekte der persönlichen Entwicklung im frühem Erwachsenenalter:

- Religiöse Karriere - Evangelisch sein
- Identität
- Partnerschaft, Freundschaft, Beziehung
- Sekten, Familie
- Das Unbewußte
- Freundschaft
- Sensibilität, Gabe und Belastung
- Vom Hirn zum Herzen
- Versöhnung: Ist das nur ein Wort?
- Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den

ersten Stein

- Versöhnung - ein Prozess
- Egotrip
- Faschingszeit - Passionszeit
- Aus Liebe lügen
- Prophetie - Weissagung - Voraussagung:

Aberglaube und Missbrauch?

- Liebe, Sexualität und Ehe
- Familie
- Das Glaubensbekenntnis
- Endzeit - Wiederkunft Jesu
- Empfängnisverhütung - Abtreibung
- Der Sinn menschlichen Lebens
- Menschliche Identität in ihrer Umwelt
- Partnerschaft und Sexualität
- Die religiöse Karriere der Menschen
- Jesus heilt - das Heil durch die Kirche?
- Der Sinn des menschlichen Lebens
- Identität und persönliche Entwicklung
- Schuld und Strafe

Aspekte der persönlichen Lebensbewältigung:

- Geburt eines Kindes
- Suizid
- Geburt - Trauung - Sterbefall / Begräbnis
- Sterbefall / Begräbnis
- Sucht- Krankheiten: Entstehung und Hei-

lung

- Abtreibung – Sexualethik
- Taufe und christliche Erziehung
- Leben und Tod
- Krisen, Verluste und Trauer
- Opfer und Gewalt

Aspekte unseres gesellschaftlichen Wertesystems:

- Das Kirchenjahr - ein gesellschaftlicher

Lebenszyklus

- Religion und Kirche / Kirchenbeitrag
- Partnerschaft halbe-halbe
- Konfessionskundliche Aspekte
- Kirche und Religionsgemeinschaften
- Sekten
- Kirche in der Welt
- Kirche - Freisekte - Sekte
- Christliches Menschenbild
- Macht euch die Erde Untertan? Verantwort-

licher Umgang mit der Schöpfung

- Religiöse Symbole in öffentlichen Räumen:

Bekenntnis oder Ärgernis

- Sterbehilfe - wie würdest du entscheiden

➤ Hauptsache, die Kasse stimmt... Leben kann man nicht kaufen

➤ Die religiöse Situation ein einem Einsatzgebiet

➤ Fundamentalismus im multikulturellen Raum

➤ Okkultismus, Islam, Evangelische in Österreich

➤ Fremde, Flüchtlinge, Auswanderer

➤ Gewissen und Gewissensbildung - die Identität des Menschen

➤ Menschenrechte

➤ Martin Luther und seine Reformation - Geschichte und Gegenwart

➤ Gottesbilder: Schlachtengott und/oder Friedefürst?

➤ Wert des menschlichen Lebens - Schutz und

Bewahrung menschlichen Lebens

➤ Individualist und persönliche Entwicklung

➤ Umgang mit Minderheiten

➤ Individuelle und kollektive Verantwortung

B. Der Lebenskundliche Unterricht für Kader (Kadertag)

6.) Durchführung

Der Lebenskundliche Unterricht für Kaderangehörige bzw. Bedienstete evangelischer und methodistischer Konfession wird normalerweise im jeweiligen Seelsorgebereich zusammengefasst. Er kann erforderlichenfalls auch im Rahmen von Seminaren (Kadertagen) in äquivalenter Dauer, d.h. zweimal jährlich einen Tag, durchgeführt werden. Der Kadertag versteht sich darüber hinaus als offenes Forum der militär- und berufsethischen Bildung und Betreuung im Rahmen der geltenden Rechtslage.

Der Lebenskundliche Unterricht hat auch bei Kursen von mehr als vierwöchiger Dauer stattzufinden. Bei der Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichtes ist auf den jeweiligen Personenkreis der Unterrichtsteilnehmer entsprechend Bedacht zu nehmen.

Im Besonderen sollen auch militär- und berufsethische Fragen bunter dem Vorzeichen eines möglichen Auslandseinsatzes behandelt werden. Der Lebenskundliche Unterricht ist Dienst und somit während der Dienstzeit von den Offizieren des Militärseelsorgedienstes durchzuführen.

7.) Feinzieldefinition

Kaderangehörige und Bedienstete sollen durch den Lebenskundlichen Unterricht befähigt werden, das ihrer Führungsebene und Kommandantenaufgabe entsprechende Verhalten auch nach christlichen Grundsätzen auszurichten und dementsprechend ihre Führungsverantwortung in bestmöglicher Weise wahrzunehmen. Bei diesem Unterricht sind Fragen der Menschenführung besonders zu berücksichtigen.

8.) Themenkatalog für LKU (Kader)

Grundsätzlich sollen folgende Themenbereich durchgenommen werden (ohne Taxierung):

- Grundzüge eines Berufsethos
- Führung, Gewissen und Verantwortung. Die ethisch-moralische Dimension des Ø Führens und des Geführt-Werdens (im Frieden, beim AusE, Einsatz im Inneren)
 - Krieg vs. Frieden (allgemein)
 - Krieg vs. Frieden in Bezug auf Humanitäres Völkerrecht
 - Krieg vs. Frieden in Bezug auf Kultur und Religion
 - Legitimität und Legalität Soldatischen/militärischen Handelns
 - Werte und „Wertfreiheit“
 - Disziplin und Freiheit
 - Militär im Kontext von Gesellschaft, Recht, Nation, Staat und Staatengemeinschaft
 - Militärisches Handeln unter anderen religiösen und kulturellen Rahmenbedingungen

Zusätzlich dazu können entsprechend den Zieldefinitionen folgende Themenbereiche durchgenommen werden (ohne Taxierung):

Führungs- und Kommandantenaufgaben:

- Disziplin
- Treue
- Menschenbild(er), Menschenrechte
- Gerechtigkeit
- Neutralität/Solidarität
- Der Mensch in der Krise
- Menschenführung
- Vom Umgang mit Kritik - Fähig werden, Kritik zu üben und aus Kritik zu lernen
 - Aggressionen
 - Gemeinschaft will gelernt sein
 - Der Umgang mit den „anderen“. Der militä-

rische Einsatz unter uns fremden kulturellen Gegebenheiten

Weltgestaltung nach christlich-humanistischen Grundsätzen:

- Konkret Christ sein im OBH
- Wehrethische Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Soldatenbild im 3. Jahrtausend und deren Umsetzung im Dienst beim OBH
 - Ökumene
 - Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens

- Freiheit
- Bildung/Erziehung/Sozialisation
- Kultur und Religion
- Legitimität von Gewalt/Gewaltlosigkeit
- etymologische und inhaltliche Analyse der

Begriffe Ethik, Moral und Sitte

- Identität
- Geschlechterunterschiede bei moralischen Urteilen

- Der Soldat: verschiedenen Institutionen und Wertgefügen verpflichtet – der Interessenskonflikt
 - Der Soldat und die ökumenische Bewegung
 - Unsere Vorurteile
 - Wie sie entstehen und wie wir sie überwinden können
 - Echter werden - wieder zu sich finden
 - Der Umgang mit der Zeit - meine Lebenszeit - wozu?

- Christ sein als Modell der Weltgestaltung (in Geschichte und Gegenwart)

Das Berufsfeld „Österreichisches Bundesheer“:

- Zukunftsaussichten und Orientierung an den Herausforderungen an das OBH
 - Interkonnektionelle Betreuung für Angehörige von Soldaten im Auslandseinsatz
 - Unternehmenskultur beim Militär/ÖBH
 - Wehrpflicht vs. Freiwilligenheer
 - Ehre, Pflicht/Verpflichtung
 - Umgang mit Minderheiten im OBH
 - Grundsätze und Leitlinien einer konstruktiven Gesprächsführung in Theorie und Praxis.
 - Der Soldat im Spannungsfeld zwischen Hören, Reden und Antwort geben
 - Das Spektrum (Möglichkeiten und Grenzen) der Betreuung durch die Militärseelsorge
 - „Tod“ - der Tod hat nicht das letzte Wort

Kognitive und affektive Lernzieltaxonomien

gem. BMLV GZ 32.301/0015-3.1/01

Kognitive Taxonomie:

1. Ebene des erkennenden Reproduzierens	Erkennen können, identifizieren, markieren, heraussuchen, unterscheiden, ankreuzen, usw.
2. Ebene des freien Reproduzierens	Beschreiben, auswendig aufsagen, ein Beispiel geben, Daten nennen, Arbeitsschritte in der richtigen Reihenfolge aufsagen, auszählen, usw.
3. Ebene des Erklärens	Mit eigenen Worten erklären, interpretieren, kommentieren, erläutern, die Bedeutung darstellen, usw.
4. Ebene des kognitiven Anwendens	Auswählen, berechnen, lösen, vergleichen, umsetzen, usw.
5. Ebene des Analysierens	Analysieren und Ergebnis präzise darstellen, Fehler finden und verständlich darstellen, Voraussetzungen untersuchen und darstellen, ermitteln, untersuchen und identifizieren, rekonstruieren, usw.
6. Ebene des Ordnen, Entwickeln und Planens	Nach Kriterien ordnen, Beispiele entwickeln, nach selbst gewählten Gesichtspunkten ordnen, planen, Verbesserungsvorschläge machen, weiterentwickeln, usw.
7. Ebene des begründeten Beurteilens und Diskutierens	Notwendigkeiten begründen, Lösungen beurteilen, Auswirkungen beurteilen, gegenseitige Beeinflussungen begründen, diskutieren, usw.

Affektive Taxonomie:

1. Ebene des Betroffenseins bzw. passiven Reagierens	Betroffen sein, ergriffen sein, begeistert sein, fasziniert sein, usw.
2. Ebene des unmittelbaren bzw. aktiven Reagierens	(Aus etwas) reagieren können, sich (mit etwas) auseinandersetzen können, sich anfreunden können, jemanden kontaktieren können, usw.
3. Ebene des vorübergehenden Engagierens	Vorübergehend jemanden betreuen können, sich vorübergehend engagieren können, etwas probieren können, usw.
4. Ebene des Selbstverpflichtens und Wertekennens (Werthaltung)	(Etwas) opfern können, sich verpflichten können, mitwirken können, sich bekennen können, usw.

4.3 Unterrichtsunterlagen

- ❖ *Spiel des Lebens* (2 S.)
- ❖ *Verändertes Gottesbild* (1 S.)
- ❖ *Angelobungstext* (1 S.)
- ❖ *Verliebt, verlobt, verheiratet?* (1 S.)
- ❖ *Sätze vollenden* (1 S.)

„Spiel“ des Lebens

Name:

0) Nimm dir bitte vier verschiedene Münzen und Zeit zum Nachdenken.

1) Wenn du dein Leben spielerisch betrachtetest, und einige Ziele und Werte in Feldern (wie beim Roulette) vor dir liegen hast, welche Felder sollen die Grundlage für ein gewonnenes Leben (dein Leben) sein?

Du weißt nie, was dein Leben dir noch bringen wird und (beim Roulette) welche Felder kommen werden. Und doch, du hast eine Ahnung davon, was du in deinem Leben bereits verwirklicht hast bzw. dir wünschen würdest für dein Leben. Auf welche Felder würdest du gerne setzen, und hoffen bzw. dazu beitragen, dass sie in deinem Leben Wirklichkeit werden?

Setze nun bitte deine vier Münzen ein. Du kannst auch mehrere auf ein Feld setzen. Wenn du willst, kannst du einen weiteren für dich wichtigen Wert ergänzen und in das leere Feld eintragen.

Es gib kein „richtig“ oder „falsch“. Nur *du* kannst entscheiden, ob *deine* Schwerpunkte für *deinen* Lebensentwurf passen oder nicht.

Z N I S	Reichtum	Ruhm	Partnerschaft
	Familie	Gesundheit	Spaß
	Karriere	Genuss	Kinder
	Freunde	Wissen	

Rückfragen:

a) Gibt es deiner Meinung nach Werte, die sich widersprechen oder sogar gegenseitig ausschließen? Wenn ja, dann entscheide dich zwischen ihnen.

.....
.....

b) Wie könnten diese Werte konkret in deinem Leben aussehen? Was stellst du dir da vor?

.....
.....
.....

Nimm bitte einen Stift und zeichne dort Kreise auf, wo du deine Münzen hingesezt hast.

2) Wenn du dein Leben bisher betrachtetest, welche „Felder“ hattest du bisher gelebt? Lege deine Münzen entsprechend. Und zeichne sie strichliert ein. – Hast du bereits einige von deinen Wünschen umgesetzt? Welche müssen wohin verschoben werden, um deinen in Punkt \leftarrow gewünschten Lebensentwurf zu verwirklichen?

.....
.....
.....

3) Wenn du dein Leben in den nächsten 10 Jahren betrachtetest, welche Werte werden deiner Meinung nach wichtiger werden? Warum?

.....
.....
.....

4) „Wenn Gott will und wir leben“ (Jakobusbrief 4,15) – werden wir alt. Welche Säulen (Ziele und Werte aus deinem Leben) werden dich auch noch im Alter tragen? – Ändert sich etwas in deiner Aufstellung? Wenn ja, was?

.....
.....
.....

5) Überlege welche Erkenntnisse du für dich behalten möchtest und schreibe sie dir auf. Was bist du bereit, der Gruppe mitzuteilen – schreibe es auch auf und „teile“ es mit, und du wirst ebenfalls andere Lebensentwürfe mit-ge-teilt bekommen.

Für mich:

.....
.....
.....
.....
.....

Für alle interessant:

.....
.....
.....
.....
.....

Verändertes Gottesbild

Wenn dir der Gedanke kommt,
dass du alles,
was du über Gott gedacht hast,
verkehrt ist,
und dass es keinen Gott gibt,
so gerate darüber nicht in Bestürzung.
Es geht allen so.
Glaube aber nicht,
dass dein Unglaube daher rührt,
dass es keinen Gott gibt.
Wenn du nicht mehr an den Gott glaubst,
an den du früher glaubtest,
so rührt das daher,
dass in deinem Glauben etwas verkehrt war,
und du mußt dich bemühen,
besser zu begreifen,
was du Gott nennst.
Wenn ein Wilder an seinen
hölzernen Gott
zu glauben aufhört,
heißt das nicht, dass es keinen
Gott gibt,
sondern nur, dass er nicht
aus Holz ist.

(Leo TOLSTOI)





„Ich gelobe,
mein Vaterland,
die Republik Österreich,
und sein Volk zu schützen
und mit der Waffe zu verteidigen;

ich gelobe,
den Gesetzen und gesetzmäßigen Behörden
Treue und Gehorsam zu leisten,
alle Befehle meiner Vorgesetzten
pünktlich und genau zu befolgen
und mit allen meinen Kräften
der Republik Österreich
und dem österreichischen Volk
zu dienen.“



Verliebt; verlobt, verheiratet?

Denkt jetzt genauer über einige Aspekte eurer Zukunft nach.

Es geht dabei um die Stichwörter: Partnerschaft, Ehe, Kinder und Familienleben.

Notiert eure Überzeugungen zu den vier Bereichen und beantwortet die Fragen.

Überlegt vor allem, inwieweit eure Überzeugungen durch andere Menschen geprägt sind.

Sind es wirklich eure Überzeugungen? Oder liegen eure Auffassungen einfach nur im Trend?

Was bedeutet das für eure Einstellungen?

Partnerschaft

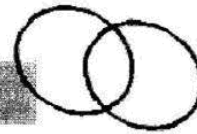


ja/nein?

Warum? Woher kommt die Überzeugung?

Wer handelt sonst so? Liegt die Auffassung im Trend?

Ehe

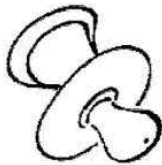


ja/nein?

Warum? Woher kommt die Überzeugung?

Wer handelt sonst so? Liegt die Auffassung im Trend?

Kinder

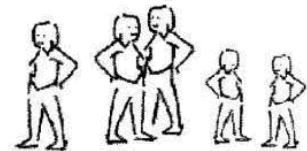


ja/nein?

Warum? Woher kommt die Überzeugung?

Wer handelt sonst so? Liegt die Auffassung im Trend?

Familienleben



ja/nein?

Warum? Woher kommt die Überzeugung?

Wer handelt sonst so? Liegt die Auffassung im Trend?

Arabische Liebesgeschichte

Ein junger Mann und ein Mädchen liefen auf zwei verschiedenen Landwegen. In einem bestimmten Augenblick kamen die zwei Wege zusammen, und der Junge und das Mädchen liefen nun gemeinsam weiter.

Der Junge trug einen Kupferkessel auf seinem Rücken. In der Hand hatte er ein lebendes Huhn und eine Stock, während er an der anderen Hand eine Ziege führte. Nach einer Weile kamen sie an eine Bergschlucht. Da blieb das Mädchen stehen und sagte: „Durch diese Schlucht gehe ich nicht mit dir.“

„Warum nicht?“, wollte der Junge wissen.

„Du könntest mich dort umarmen und küssen“, antwortete sie.

„Wie soll ich dich denn umarmen und küssen? Ich habe einen Kupferkessel auf dem Rücken, an der einen Hand habe ich eine Ziege und in der anderen Hand ein lebendes Huhn und einen Stock.“

Aber das Mädchen beharrte auf seiner Meinung: „Du könntest mich die Ziege halten lassen, danach den Stock in den Boden stecken, das Huhn auf den Boden setzen und den Kessel darüberstülpen, und dann könntest du mich umarmen und küssen.“

Lange starrte der Junge das schöne, nette Mädchen an. Endlich sagte er: „Allah segne deine Weisheit.“ Worauf sie gemeinsam durch die Schlucht gingen.

Aus dem „Hohelied“

Sie: „Ich schlafe, aber mein Herz ist wach. Da klopf' s! Ich weiß: Mein Freund steht vor der Tür.“

Er: „Mach auf mein Schatz, mach auf, ich will zu dir.“

Sie: „Da, seine Hand greift nach der Tür. Mein Herz klopf laut und wild. Ich will dem Liebsten öffnen, doch meine Finger rutschen ab. Endlich bringe ich die Tür auf, da ist meine Liebster gar nicht da. Ich gerate außer mir, doch ich kann ihn nicht finden. Ich beschwöre euch, die ihr mich hört: Wenn ihr meinen Liebsten seht, dann sagt ihm von mir, ich bin krank vor Sehnsucht!“

(Lesetip in der Bibel: Das Hohelied)

Was ist es

Es ist Unsinn
sagt die Vernunft
Es ist was es ist
sagt die Liebe

Es ist Unglück
sagt die Berechnung
Es ist nichts als Schmerz
sagt die Angst
Es ist aussichtslos
sagt die Einsicht
Es ist was es ist
sagt die Liebe

Es ist lächerlich
sagt der Stolz
Es ist leichtsinnig
sagt die Vorsicht
Es ist unmöglich
sagt die Erfahrung
Es ist was es ist
sagt die Liebe

Erich Frie

Sätze vollenden ...

Es stört mich, dass

Der Grundwehrdienst ist

Andere Soldaten

Ich bin genervt, wenn

Der Kommandant

Ich versuche

Das ÖBH

Wenn nur meine Eltern

Burschen sind

Mädels sind

Ich träume in der Nacht

Verheiratet sein

Meine Aufgabe

Die Vorgesetzten

Ich hasse

Als ich noch klein war

Ich bin froh,

Heimlich

Andere sagen vielleicht von mir

Manchmal

Ich wollte

Wenn ich zu Hause bin

Ich hoffe

Brüder

Schwestern

Ich spiele gerne

Wenn nur

Die Mutter

Es ist schön, wenn

In meinem Alter

Wenn ich ein Buch schreiben würde, handelte es von

Ich möchte wissen

Meine Mutter glaubt, dass ich

Im Dunkeln

Wenn ich nur nicht

Zu Hause

Frauen sollten

Ich kann einfach nicht

Wenn ich alleine bin

Das Wichtigste ist für mich

Ich erschrecke, wenn

Manchmal habe ich schon gedacht

Ich bin froh

M&S – Militär & Seelsorge

Seit einigen Jahren beschäftigen sich Sondernummern des Evangelischen Rundbriefes immer wieder mit aktuellen militäretischen Fragestellungen. Im Zuge der Intensivierung dieses Arbeitsfeldes und seiner Zuweisung zum Amt des Militärseelsorgers – als Teil der Gesamtarbeit der Militärsuperintendentur – werden diese Sondernummer seit 2005 als Zeitschrift „M&S – Militär & Seelsorge“ verselbständigt. Die Evang. Militärseelsorge hat damit eine Tradition aufgenommen, die bereits unter Armeepfarrer MilDekan Dr. Werner Peyerl mit seiner Publikationsreihe „Diakonia“ einen Anfang genommen hat.

M&S sind „Themenhefte“, sie bieten also nicht wie der Rundbrief eine Themenvielfalt, sondern beschäftigen sich mit einem einzelnen Themenbereich. Pro Jahr erscheinen rund zwei bis drei solcher Themenhefte. Die bislang erschienenen Sondernummern fließen dabei nach und nach in die Reihe von M&S ein.

Die Zeitschrift ist

- ★ einerseits Information für das Militärseelsorgepersonal und
- ★ Unterlage für Unterrichte,
- ★ andererseits aber auch zur Verteilung bei Kommandanten oder anderen Interessenten

gedacht.



M&S – Militär & Seelsorge

vorhandene und geplante
Themenhefte

(Std. März 2005)

1. Johannes **Dopplinger**,
Begründung und Problematik der Militärseelsorge angesichts des weltweit hohen Rüstungspotentials
2. Themensammlung (Arbeitstitel)
3. Karl-Reinhard **Trauner**/Peter **Steiner** (Hg.)
Humanitäres Völkerrecht und seine Wurzeln
4. Claudia **Reichl-Ham**
Die Militärseelsorge in Geschichte und Gegenwart
5. Karl-Reinhard **Trauner**
Theologisches Plädoyer für eine Militärseelsorge bei Auslandseinsätzen ...
6. Silvia **Revesz**, bearb. Karl-Reinhard Trauner
Macht und Machtmissbrauch
7. Karl-Reinhard **Trauner**/Reinhard **Marak**/Hubert Michael **Mader**
Militärischer Einsatz und Recht
8. Herbert Rainer **Pelikan**
Fundamentalism. Extreme tendencies in modern Christianity, Islam und Judaism
9. **Das „evangelische Wien“**. Beiträge zur evangelischen Seite einer Großstadt
10. Paul G. **Nitsche**
Evangelischer Lebenskundlicher Unterricht (LKU) für GWD im Österreichischen Bundesheer
11. Karl-Reinhard **Trauner**
Über den Umgang mit Menschen. Gutes Benehmen wieder gefragt
12. Sabine **Taupe**
Frühes Christentum und Heer

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Evang. Militärsuperintendentur - Militärsenior,
AG Stiftgasse, Stiftgasse 2a, A-1070 Wien
Tel.: 01/5200/52301; 3.V.E: xx9v; e-mail: ev.ms-wien@gmx.at

M&S: Themenheft 10

Paul G. Nitsche
Evangelischer Lebenskundlicher Unterricht